Niederschrift
über die 25. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am **Mittwoch, 24. Oktober 2018, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD
Mario Lang, Mitglied, SPD
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Sascha Gröling)
Volker Zeidler, Mitglied, SPD
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Gerhard Schenk, Mitglied, AfD
Violetta Bock, Mitglied, Kasseler Linke bis 19.02 Uhr (TOP 10)
Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Heinz Gunter Drubel, Vertreter des Seniorenbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Sabine John, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt
Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Manfred Merz, Bauverwaltungsamt
Ralph Malz, Bauverwaltungsamt
Volker Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Katja Block, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Fabian Schäfer, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Carsten Menke, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Jutta Arbter, Dezernat Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

1.	**Programm für bezahlbaren Wohnraum**	101.18.456
2.	**Prüfung einer Milieuschutzsatzung**	101.18.458
3.	**Vorstellung von Maßnahmen zum Radverkehr**	101.18.812
4.	**Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen**	101.18.1057
5.	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a "Stadtvillenpark Marbachshöhe" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)**	101.18.1058
6.	**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**	101.18.1059
7.	**Fahrradstraße Goethestraße**	101.18.1049
8.	**Vorstellung Konzept Raddirektrouten**	101.18.1050
9.	**Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten**	101.18.1051
10.	**Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe**	101.18.1052

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 17. Oktober 2018 ordnungsgemäß einberufene 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordnete Koch, Fraktion B90/Grüne, beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 betr. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe, -101.18.1052 -, auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 betr. Fahrradstraße Goethestraße, - 101.18.1049 -, wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und für die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zur Beratung vorzumerken. Einvernehmlich wird dem zugestimmt.

Vorsitzender Kalb stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Programm für bezahlbaren Wohnraum
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2017
Bericht des Magistrats
-101.18.456-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, ein Programm für bezahlbaren Wohnraum vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollen die aktuelle Lage des Wohnungsmarktes, die zu erwartende Entwicklung und die möglichen Maßnahmen zur Schaffung von preiswertem Wohnraum dargestellt werden. Die Zielgruppen dieses Programms sollen neben den Menschen mit niedrigem Einkommen und Studierenden insbesondere auch für junge Familien sein. Neben der GWG sind dabei auch andere Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und private Investoren einzubeziehen.
Der Magistrat wird aufgefordert, insbesondere auch über die Erfahrungen anderer Städte wie Bremen, Hamburg, Freiburg, Marburg, Frankfurt u.a. zu berichten, und auch darüber, welche anderen Städte solche Programme planen.

In diesem Zusammenhang soll auch der Stellenwert einer - ggf. regional oder objektbezogenen - sog. Sozialquote bewertet werden, mit dem Ziel, dass in den nächsten Jahren neue Sozialwohnungen geschaffen werden können.

Das Ergebnis soll zeitnah im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtbaurat Nolda erläutert anhand einer PowerPointPräsentation das Programm für bezahlbaren Wohnraum und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Prüfung einer Milieuschutzsatzung
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25. September 2017
Bericht des Magistrats
- 101.18.458 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einführung einer Milieuschutzsatzung für besonders stark von Verdrängungseffekten betroffene Stadtteile rechtlich umsetzbar ist und ob solch eine Satzung die gewünschte Wirkung im Rahmen ihrer Umsetzbarkeit entfalten kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr vorgestellt werden.

Stadtbaurat Nolda erläutert das Thema und gibt das Wort an Herrn Fabian Schäfer, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz. Herr Schäfer stellt im Rahmen einer PowerPointPräsentation Allgemeines zur Definition Milieuschutz, einen Überblick über bestehende Erhaltungssatzungen in Kassel und soziale Erhaltungssatzungen in Deutschland vor. Anschließend berichtet Frau Katja Block, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, mit Hilfe einer PowerPointPräsentation über den Milieuschutz in Berlin.

Nach einer zusammenfassenden Erklärung von Stadtbaurat Nolda werden von ihm, Herrn Schäfer und Frau Block weitere Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Vorstellung von Maßnahmen zum Radverkehr
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 2018
Bericht des Magistrats
-101.18.812-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, die 2017 umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Kassel sowie die für 2018 geplanten Vorhaben in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorzustellen. Dabei sollen sowohl Investitionen z.B. in Radwege oder Abstellanlagen als auch flankierende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Konzeptionserstellung dargestellt werden.

Stadtrat Stochla informiert die Ausschussmitglieder und gibt das Wort an Frau Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt. Mit Hilfe einer PowerPointPräsentation erläutert Frau Grimm die in 2017 umgesetzten und für 2018 geplanten Maßnahmen und beantwortet weitere Nachfragen.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

4. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1057 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Ergänzungsband des Integrierten Entwicklungskonzepts Kasseler Osten, Stand September 2017 mit Anpassungen vom 8. Juni 2018, wird zugestimmt. Die darin beschriebenen Maßnahmen sollen im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen, vorbehaltlich der Bereitstellung kommunaler und nationaler Finanzierungsmittel, umgesetzt werden. Das im Plan dargestellte Fördergebiet für den Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen wird beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Kasseler Osten - Ergänzungsband zum Fördergebiet Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen, 101.18.1057, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Zeidler

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a "Stadtvillenpark Marbachshöhe"
(Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1058 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (‚Bebauungspläne der Innenentwicklung‘) durchgeführt.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/57a „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 a "Stadtvillenpark Marbachshöhe" (Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung), 101.18.1058, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

6. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1059 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/67 „Landgraf-Karl-Straße“, 1. Änderung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der Bestandsgebäude von Kliniknutzung in Wohnnutzung zu schaffen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/67 "Landgraf-Karl-Straße", 1. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1059, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

Tagesordnungspunkt 10 wird vorgezogen.

10. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1052 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe aus. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr steht bei diesem Vorhaben im Fokus. Dabei sollen alle möglichen Varianten, auch die einer Herkulesbahn, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird die KVG beauftragt, ihre Untersuchung „Für eine neue Schienenverbindung zum Herkules und deren touristische Vermarktungsmöglichkeiten“ aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Insbesondere mit dem Land Hessen ist eine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten zu treffen, damit eine barrierefreie und nachhaltige Erschließung erreicht wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des fraktionslosen Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe, 101.18.1052, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Nölke, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, bringt folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion ein und begründet diesen.

- **Änderungsantrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Entwicklung eines Konzeptes zur verkehrlichen und touristischen Erschließung des Weltkulturerbes Bergpark Wilhelmshöhe aus. Die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr steht bei diesem Vorhaben im Fokus. Dabei sollen alle möglichen Varianten, auch die einer Herkulesbahn **sowie die einer mit dem Status des Bergpark als Weltkulturerbe kompatiblen Seilbahn**, auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. In diesem Zusammenhang wird die KVG beauftragt, ihre Untersuchung „Für eine neue Schienenverbindung zum Herkules und deren
> touristische Vermarktungsmöglichkeiten“ aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren. Insbesondere mit dem Land Hessen ist eine Regelung zu den Investitions- und Betriebskosten zu treffen, damit eine barrierefreie und nachhaltige Erschließung erreicht wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: CDU, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
Abwesend: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe, 101.18.1052, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

7. Fahrradstraße Goethestraße
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1049 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

8. Vorstellung Konzept Raddirektrouten
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1050 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Einführung von Tempo 30 nachts vorbereiten
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1051 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Verkehrskonzept zur touristischen Erschließung des Bergparks Wilhelmshöhe
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1052 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 7 zur Beratung aufgerufen.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Dominique Kalb
Vorsitzender

Edith Schneider
Schriftführerin

Programm bezahlbarer Wohnraum

Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 24. 10.2018

Fragestellungen aus der Beschlussfassung:

→ Wie unterstützt die Stadt die Schaffung/die Versorgung mit (preiswertem) Wohnraum?

→ Wie wirken die Akteure am Kasseler Wohnungsmarkt (Wohnungsbaugesellschaft, Genossenschaften und private Investoren, Stadt Kassel) zusammen?

→ Der Blick nach außen:
Wie machen es die anderen: Erfahrungen aus anderen Städten

→ Wirkungsweise Sozialquote

Situation am Kasseler Wohnungsmarkt

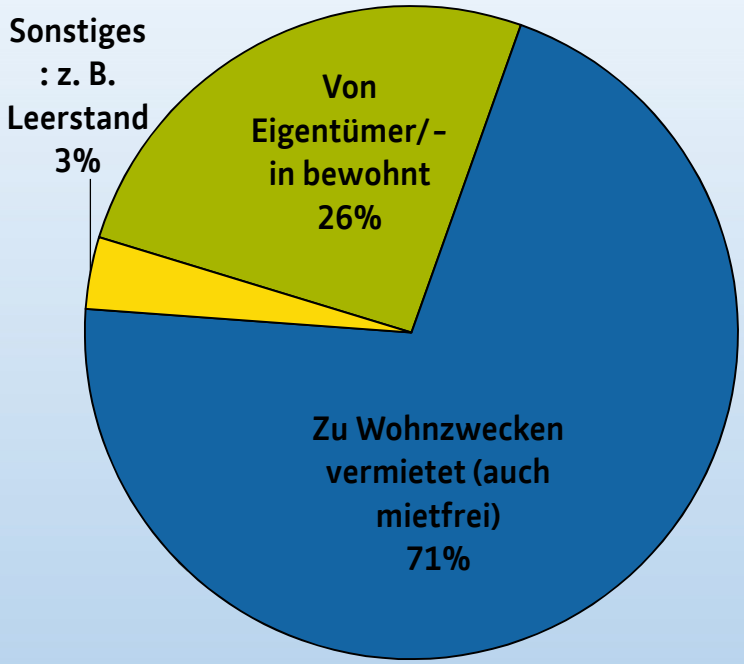

- Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren insgesamt gestiegen (2014: 197.092; 2017: 204.021)
- positiver Wanderungssaldo (+ 1558 in 2017)
- steigende Zahl von Studierenden (25.339 in 2017)
- 79,0 % Ein- und Zwei-Personenhaushalte und 10,0 % 4 und mehr-Personen-Haushalte
- 1/3 der Menschen leben in Einfamilienhäusern; 2/3 in anderen Bauformen (Mehrfamilien-Häuser)

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Haushaltsgrößen in Kassel (2016)

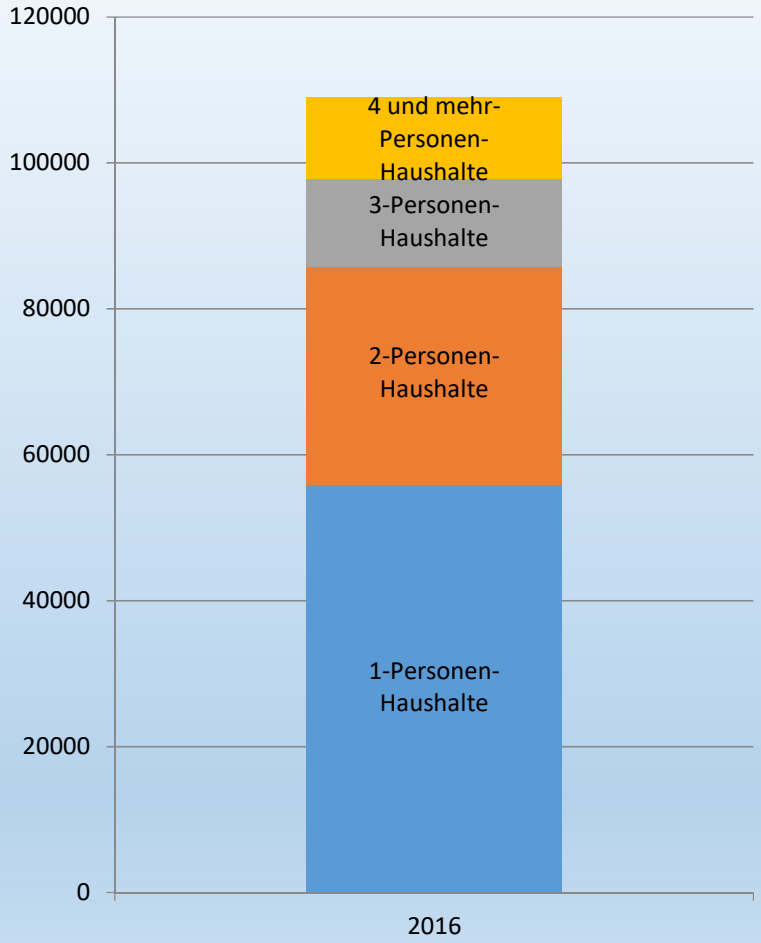

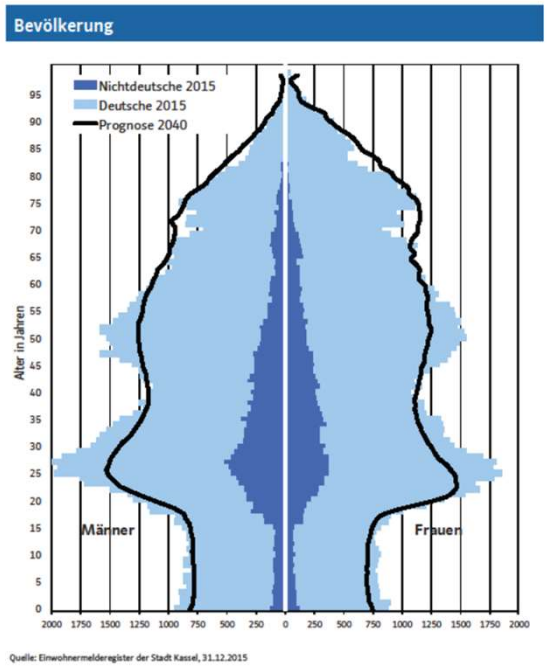

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Situation am Kasseler Wohnungsmarkt

Generell gilt:
Mietpreise haben angezogen, sind hessenweit aber vergleichsweise immer noch im moderaten Mittel

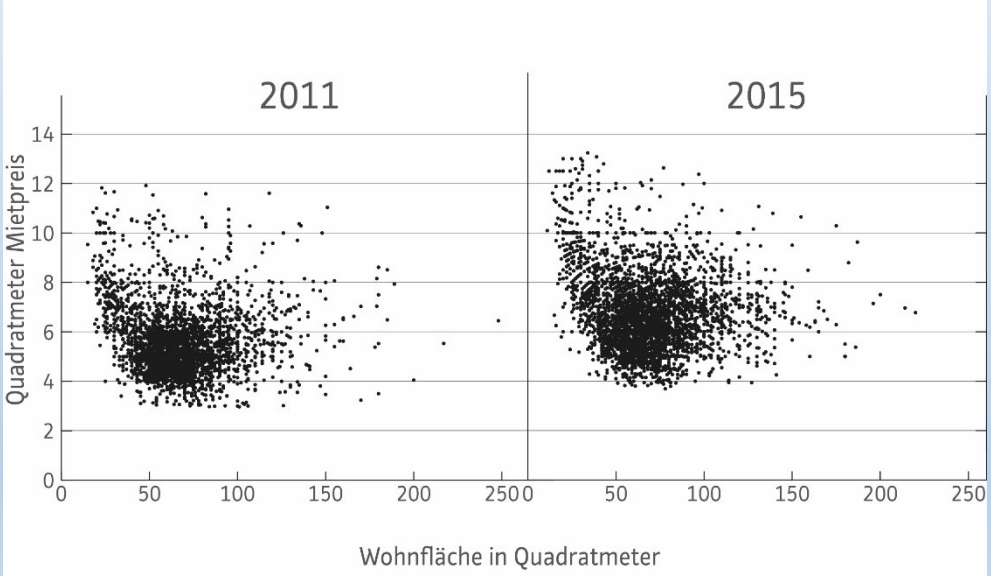

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Situation am Kasseler Wohnungsmarkt

- Gestiegene Zahl von Wohngeld-Anspruchsberechtigten
- Beobachtbar sind Engpässe bei Kleinwohnungen und Wohnungen für große Familien

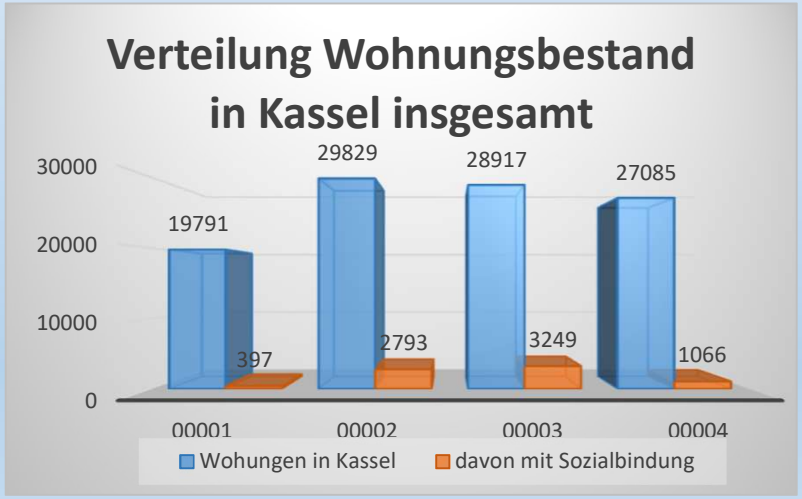

Quelle: Daten Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Insgesamt rund 105.000 Wohnungen in Kassel

Die schwierige Prognose

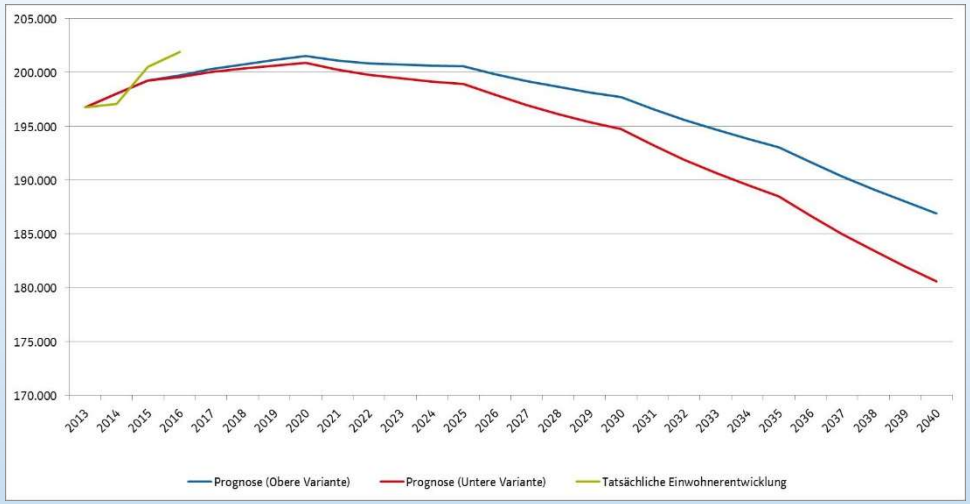

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Wie viele Menschen werden zukünftig in Kassel leben?

Wie viele Wohnungen werden dem in welcher Qualität zukünftig gebraucht? Die Schätzung für Kassel schwanken derzeit zwischen einem Bedarf von 500 bis 1500 neuen Wohnungen /Jahr*

*Institut Wohnen und Umwelt, Institut der Deutschen Wirtschaft, Deutsches Institut für Urbanistik

Was wir machen

Konzeptionelle Ebene (langfristig):

Als wichtiges strategische Planungs- und Steuerungsinstrument ist ein umfassendes **Wohnraumversorgungskonzept** notwendig.

→ Grundlage dafür:
Wohnraumbedarfsanalyse - derzeit in Vorbereitung

Operative Ebene (kurz- und mittelfristig):

- **Bestand** der Wohnungen in Funktion und Qualität halten
- **Anzahl** der Wohnungen erhöhen (aktive Förderung von Wohnungsbau)

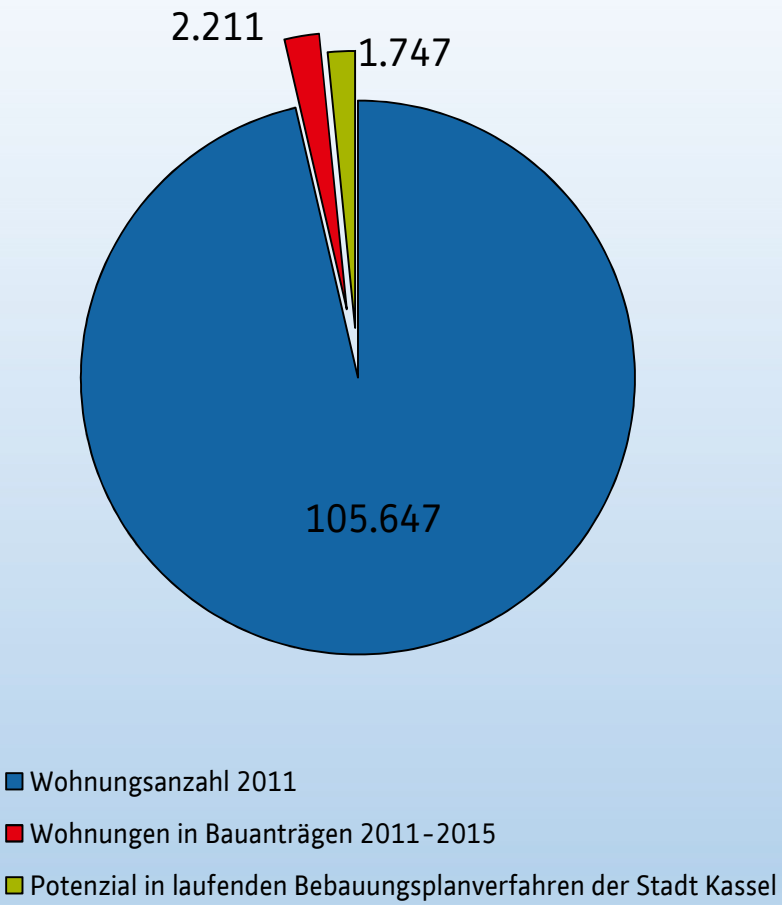

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Grundsätzlich gilt:
Erhaltender Umgang für die Versorgung relevanter als Neubautätigkeit.

(rund 105.000 Wohnungen insgesamt)

Die Wohnungsmarktentwicklung wird - auch vor dem Hintergrund steigender Neubauzahlen - in den kommenden Jahren weit überwiegend Bestandsentwicklung sein.

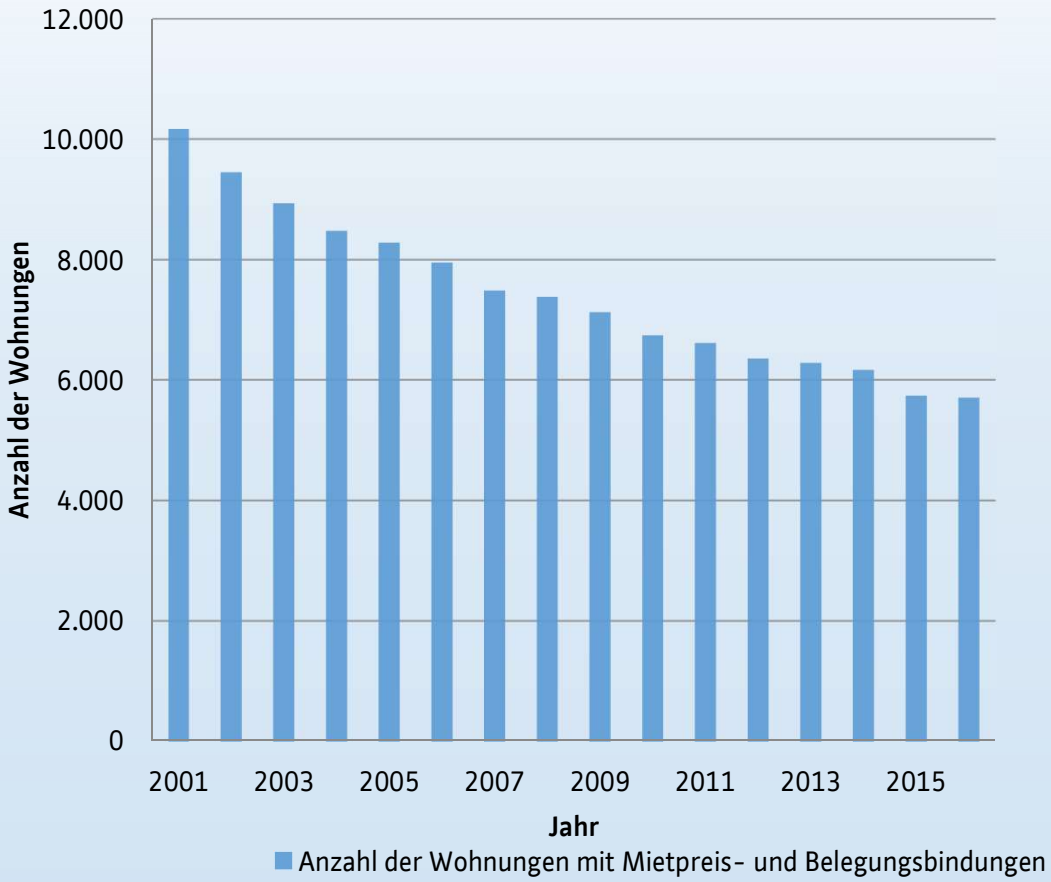

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Problem:
Der Anteil der Wohnungen mit Sozialbindung bleibt hinter dem Bedarf zurück und wird in den kommenden Jahren weiter abnehmen.

Stadtenwicklungspolitischer Leitgedanke:
Bestand pflegen + Neubautätigkeit fördern

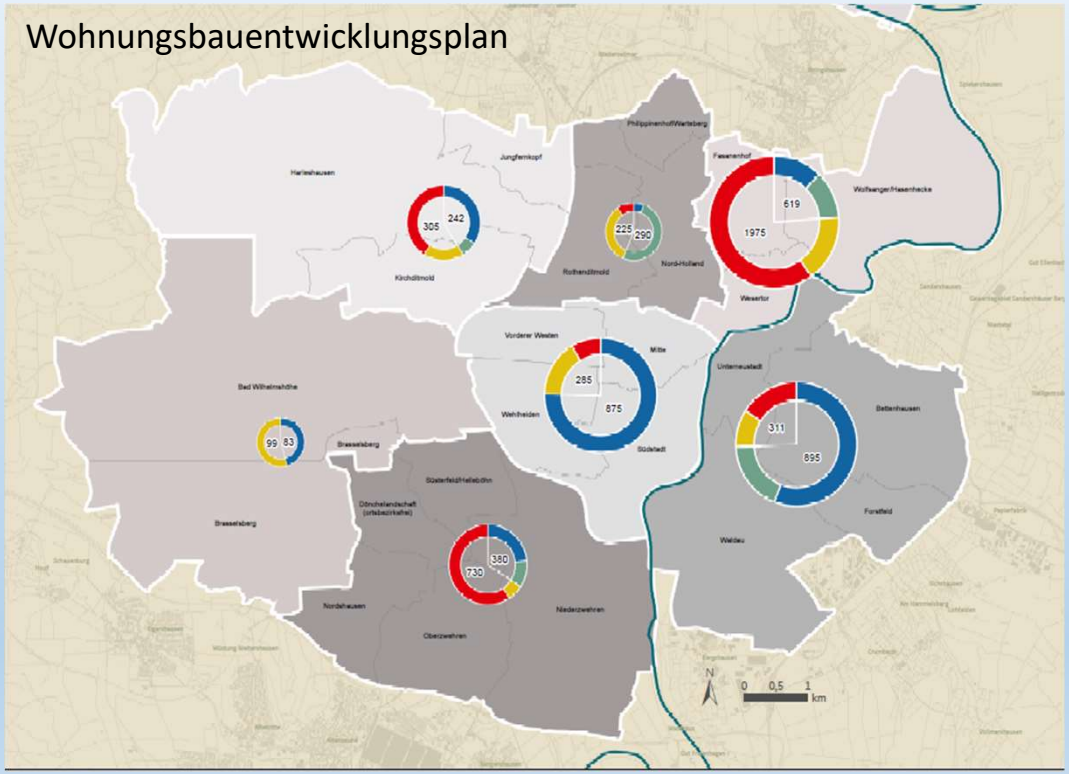

Quelle: Wohnungsmarktbericht für Kassel 2017

Bei der Schaffung von
<u>neuem</u> Wohnraum:
Wir weisen neue
Baugebiete aus,
forcieren aber,
wo immer möglich,
die **Innenentwicklung**

- durch Konversion
- durch Nachverdichtung
  im Baubestand und/oder auf
  bereits bebauten Grundstücken

Instrumente der kommunalen Steuerung

- Baurecht (Quote, B-Plan)
- Eigene finanzielle Förderung
- Beratung (privater Bauherren und Investoren) zu Förderprogrammen
- Kooperation mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GWG als Projektpartner
- Zusammenarbeit/Vernetzung mit allen relevanten Akteuren der Wohnungswirtschaft
- Konzeptvergabe

Einige aktuelle Beispiele ……

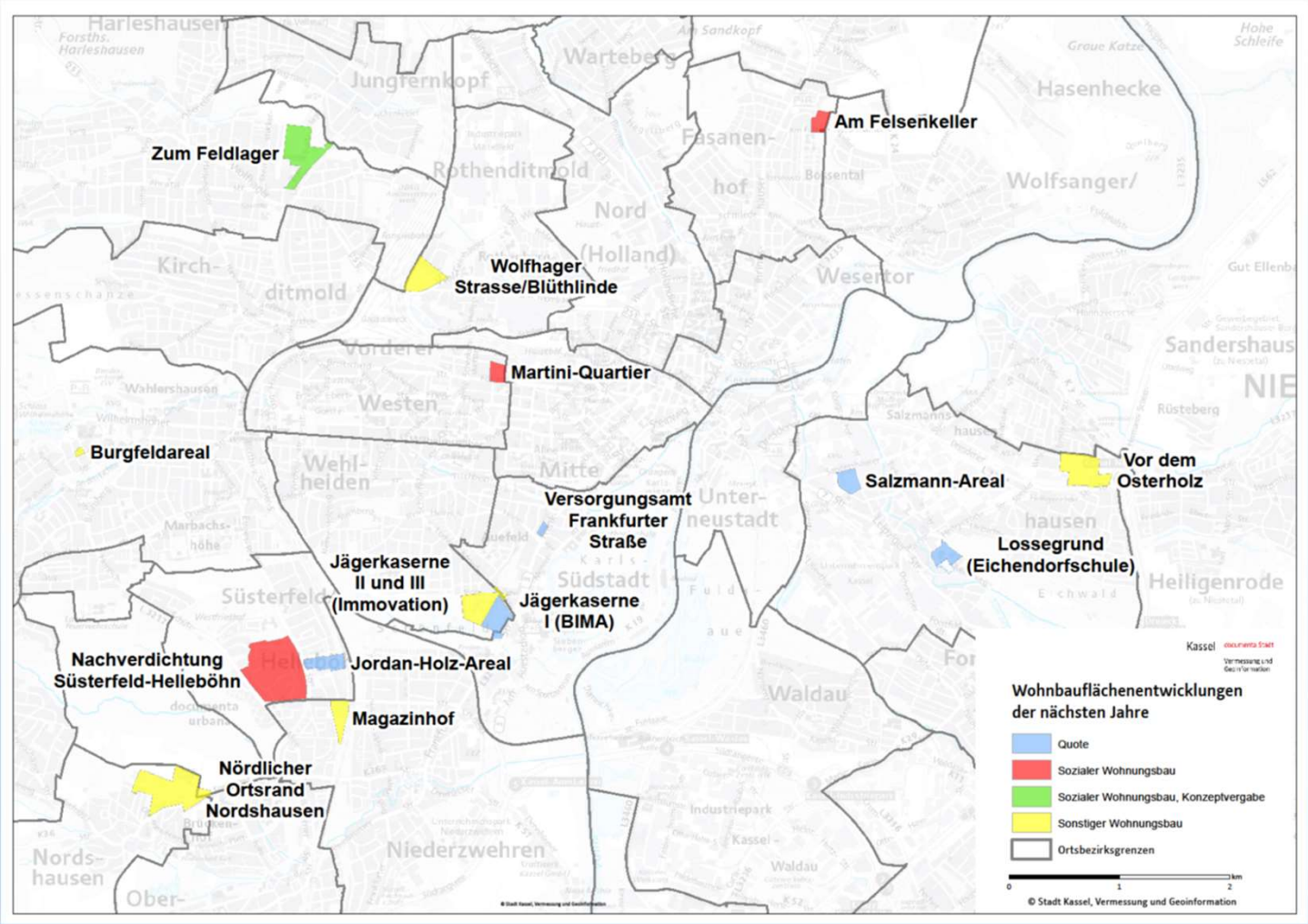
Zum Feldlager
Am Felsenkeller
Wolfhager Strasse/Blüthlinde
Martini-Quartier
Burgfeldareal
Salzmann-Areal
Vor dem Osterholz
Versorgungsamt Frankfurter Straße
Lossegrund (Eichendorfschule)
Jägerkaserne II und III (Immovation)
Jägerkaserne I (BIMA)
Nachverdichtung Süsterfeld-Helleböhn
Jordan-Holz-Areal
Magazinhof
Nördlicher Ortsrand Nordshausen
Wohnbauflächenentwicklungen der nächsten Jahre
Quote
Sozialer Wohnungsbau
Sozialer Wohnungsbau, Konzeptvergabe
Sonstiger Wohnungsbau
Ortsbezirksgrenzen
© Stadt Kassel, Vermessung und Geoinformation

- Im Lossegrund

- Jägerkaserne

Kassel documenta Stadt

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

'Jägerkaserne I' – Städtebau Rahmenplanung

Städtebaulicher Entwurf

- Blockrandbebauung
- begrünte Gartenhöfe
- Bäume in den Straßen
- Vernetzung ins Quartier
- Anbindung an den Park

Städtebauliche Kenndaten:

Gesamtgröße ca. 4,9 ha

Neubauten (GRZ 0,4 GFZ 1,2)

- ca. 90–140 Wohneinheiten
- ca. 210 Bewohner/innen

12

Grundstücke

- Konzeptvergabe bei Grundstücksverkäufen (z. B. Zum Feldlager)

- Gesteuerte Vergabe der Einzelgrundstücke, z. B. an Familien

Programm bezahlbarer Wohnraum

Bericht im Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 24. 10.2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Soziale Erhaltungssatzung § 172, Abs. 1, S.1, Nr.2 BauGB - Milieuschutz-

Kassel, 24. Oktober 2018

- Diese Folien sind Bestandteil einer Präsentation und ohne mündliche Erläuterung nicht vollständig -

Gliederung

1. Die Soziale Erhaltungssatzung gemäß § 172 (1) S. 1 Nr. 2 BauGB
2. Milieuschutzsatzung in Kassel
3. Überblick Städte mit Sozialen Erhaltungssatzungen
4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte
5. Ausblick

1. Soziale Erhaltungssatzung § 172 (1) S. 1 Nr. 2 BauGB

Definition

§ 172 BauGB
„Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)“
(Soziale Erhaltungssatzung **umgangssprachlich Milieuschutz**)

(1) Die Gemeinde kann in einem Bebauungsplan oder durch eine sonstige Satzung Gebiete bezeichnen, in denen

1. zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (Absatz 3),
2. **zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Absatz 4)** oder
3. bei städtebaulichen Umstrukturierungen (Absatz 5)

der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen.

Die Erhaltungssatzung ist ein Instrument des Baurechts + der städtebaulichen Steuerung, es können nur bauliche Maßnahmen beeinflusst werden !

Kein Instrument des Mietrechts und des Sozialrechts!

1. Soziale Erhaltungssatzung § 172 (1) S. 1 Nr. 2 BauGB

Erhaltungsziele

Ziel der sozialen Erhaltungssatzung: Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen!

§ 172 BauGB: „In den Fällen des Absatzes 1, S.1 Nr.2 und Satz 4 BauGB, darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen **städtebaulichen Gründen** erhalten werden soll."

Konkrete besondere städtebauliche Gründe für den Erlass einer sozialen Erhaltungssatzung sind unter anderem:

(wenn sich die zu schützende Bevölkerung in einem pot. sozialen Erhaltungsgebiet ändert, könnte dies auch…)

- Veränderung der Nachfrage nach öffentlicher Infrastruktur
- Verknappung der Wohnraumversorgung im Gemeindegebiet
- Folgeprobleme in anderen Stadtquartieren

1. Soziale Erhaltungssatzung § 172 (1) S. 1 Nr. 2 BauGB

Mögliche genehmigungspflichtige Vorhaben

Genehmigungspflichtig:

- Änderungen von baulichen Anlagen
- Nutzungsänderungen
- Wohnungsmodernisierung über dem durchschnittlichen zeitgemäßen Ausstattungszustand
- Energetische Modernisierung über Mindestanforderungen EnEV
- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen (Umwandlungsverordnung dafür notwendig)

<u>Keinen</u> Genehmigungsvorbehalt haben:

- Maßnahmen die zur Herstellung des zeitgemäßen Ausstattungszustandes dienen, d.h. Einbau Bad, Heizung, etc.
- Maßnahmen die den Mindestanforderungen der EnEV entsprechen
- Neubau baulicher Anlagen
- Reine Instandsetzungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen

2. Milieuschutzsatzung in Kassel

Vorderer Westen

Inkrafttreten des Geltungsbereiches:

- Vorderer Westen (9 ha)
  07.04.1984,
  1. Änderung 14.10.1988

- Kassel West (52 ha)
  01.03.1993

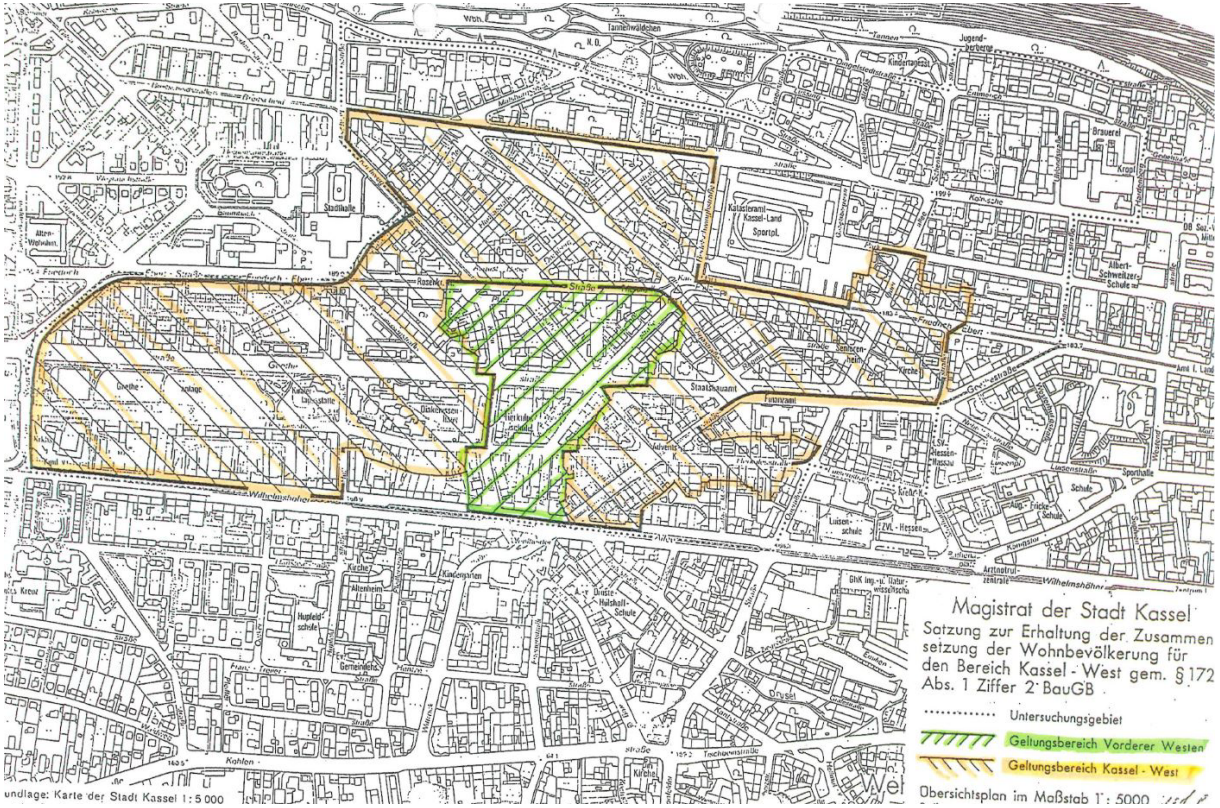

2. Milieuschutzsatzung in Kassel

Inhalte der Satzung

- § 2 Abs. 1 „Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen der Abbruch, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer besonderen Genehmigung."

- § 2 Abs. 2 : „Dies gilt nicht für
  a) Räume und Gebäude, die rechtmäßig und ausschließlich für andere als Wohnzwecke genutzt werden,
  b) Änderungen baulicher Anlagen, die sich ausschließlich auf die Reparatur zerstörter oder abgenutzter Teile oder deren Ersatz durch gleichartige andere beschränken

  sowie

  c) Von Eigentümern bewohnte Wohnungen."

- § 2 Abs. 3 „Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage erhalten bleiben soll, um in dem Gebiet die aus besonderen städtebaulichen Gründen erforderliche Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu erhalten."

2. Milieuschutzsatzung in Kassel

Kontext Erhaltungssatzung Vorderer Westen (1984):

- Spekulation
- hohe Mieten
- leerstehender Wohnraum
- Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen Verdrängung von Bewohnenden
- Wachsende Gruppen finanzschwacher Haushalte
- Vermehrung Einpersonenhaushalte
- Auslauf Mietpreisbindungen
- Seit 1980er Jahre verstärkte Modernisierung

HNA, 15.05.1986

2. Milieuschutzsatzung in Kassel

Kontext Erhaltungssatzung Kassel-West (1993):

- Auf Anregung Ortsbeirat West + Beschluss der STAVO 1989 Durchführung Befragung (durch Statistische Amt und das Wahlamt) zur Notwendigkeit Ausweitung Satzungsgebiets
- Ergebnis: hohe Anzahl an Modernisierung von Wohnungen + stark steigende Mieten im restlichen Stadtteil
- Empfehlung: neue, großflächige Satzung

HNA, 08.11.1989

3. Überblick Städte mit Sozialen Erhaltungssatzungen

Städte mit Sozialen Erhaltungssatzungen

In 17,5 % aller deutschen Großstädte (80) besteht mindestens eine Soziale Erhaltungssatzung

Trend:
Anzahl der Sozialen Erhaltungssatzungen in großen Großstädten (über 500 000 Einwohnern) steigt, in kleineren Großstädten (100 000 – 500 000 Einwohnern) steigt die Anzahl nicht

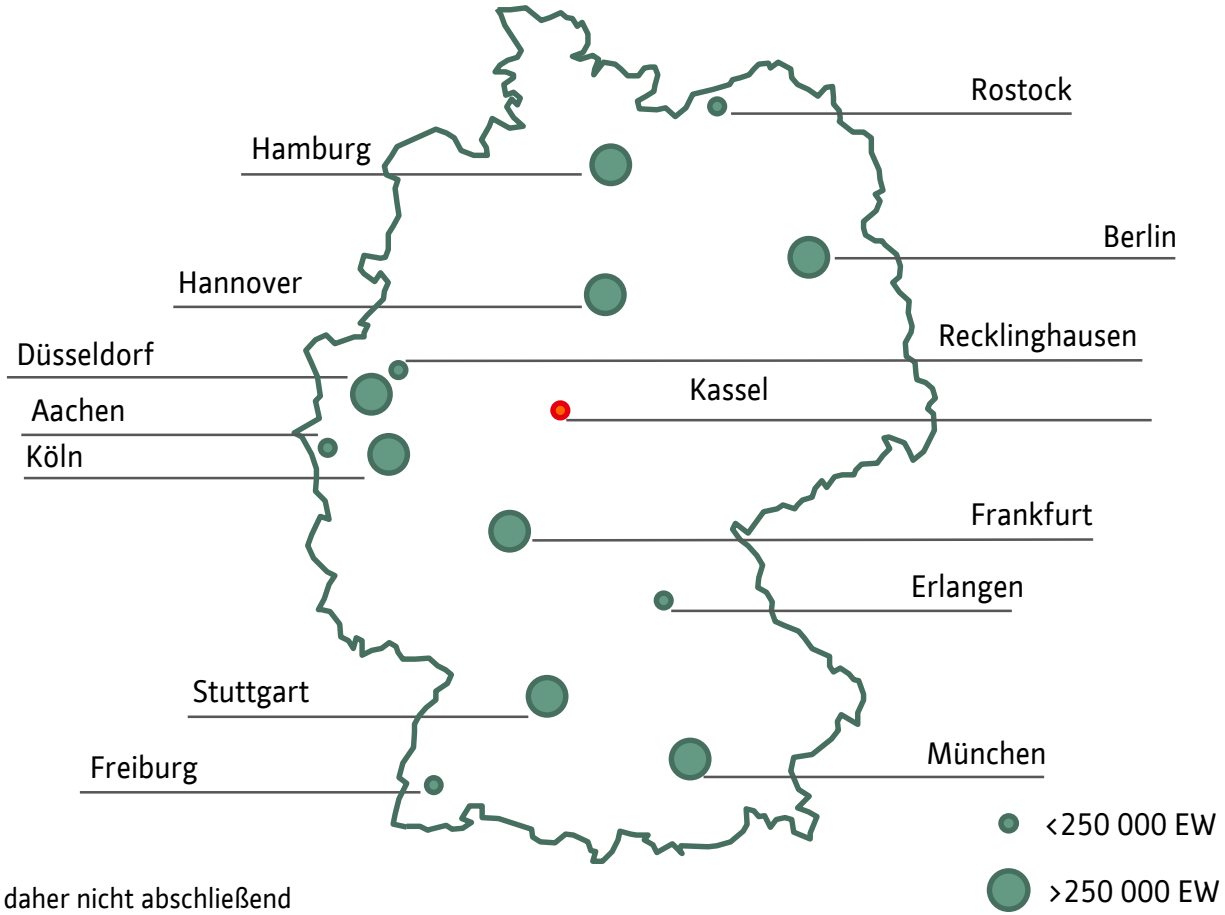

Darstellung nach eigener Recherche und ist daher nicht abschließend

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Ausgangssituation

- Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt
- Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
- Steigende Mieten
- Höhere Verwertungsinteresse von Immobilen
- Neue Ansprüche an Ausstattungsstandards

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 21.11.2013:

- „Mittes Wohngebiete schützen - Planungsrechtliche bezirkliche Einflussnahme gegen Verdrängungstendenzen umsetzen“

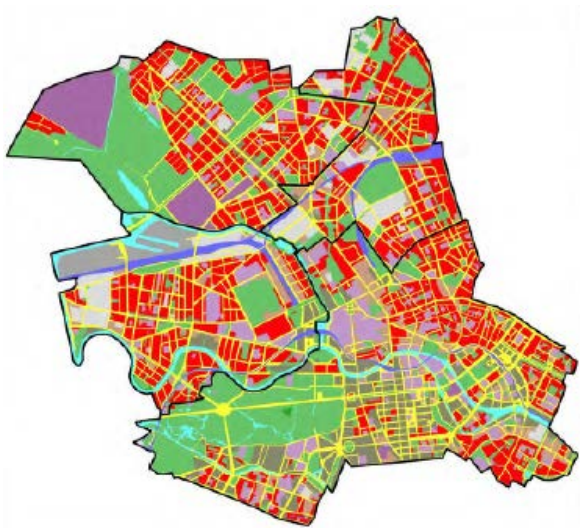

Stadtentwicklungsamt, Bezirk Mitte von Berlin

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Vorgehensweise

Schritt 1:
Grobscreening

- Beauftragung Gutachter
- Bearbeitungsdauer 1 Jahr
- Kosten 50.000 €

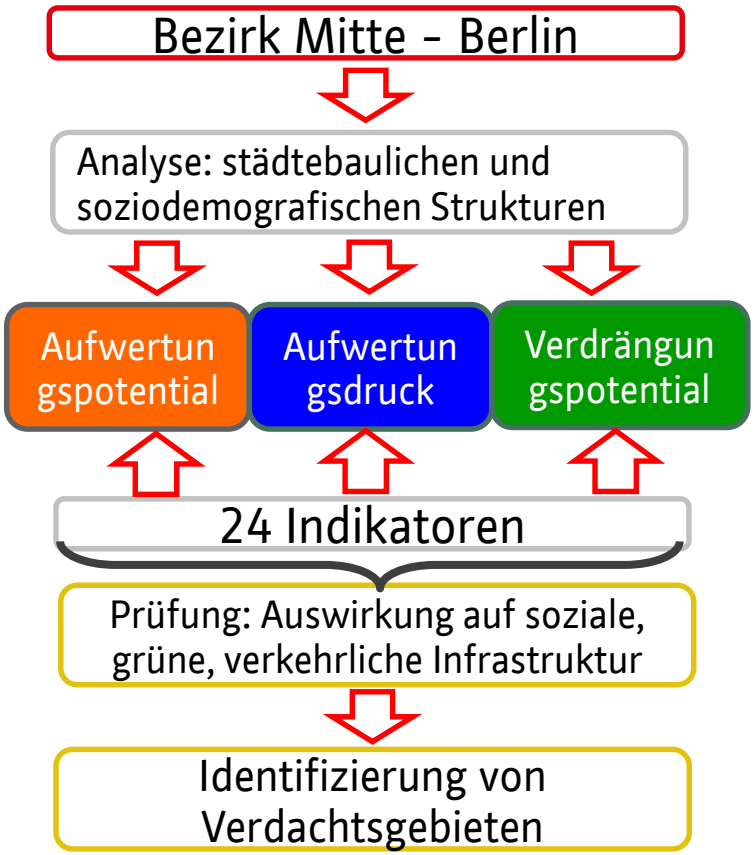

Link: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/staedtebaufoerderung/erhaltungsgebiete/milieuschutzgebiete-492487.php#downloads

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Ergebnis - Grobscreening

Gebiet I:
Einwohner: 45.000
Haushalte: 29.000

Gebiet II:
Einwohner: 51.000
Haushalte: 24.000

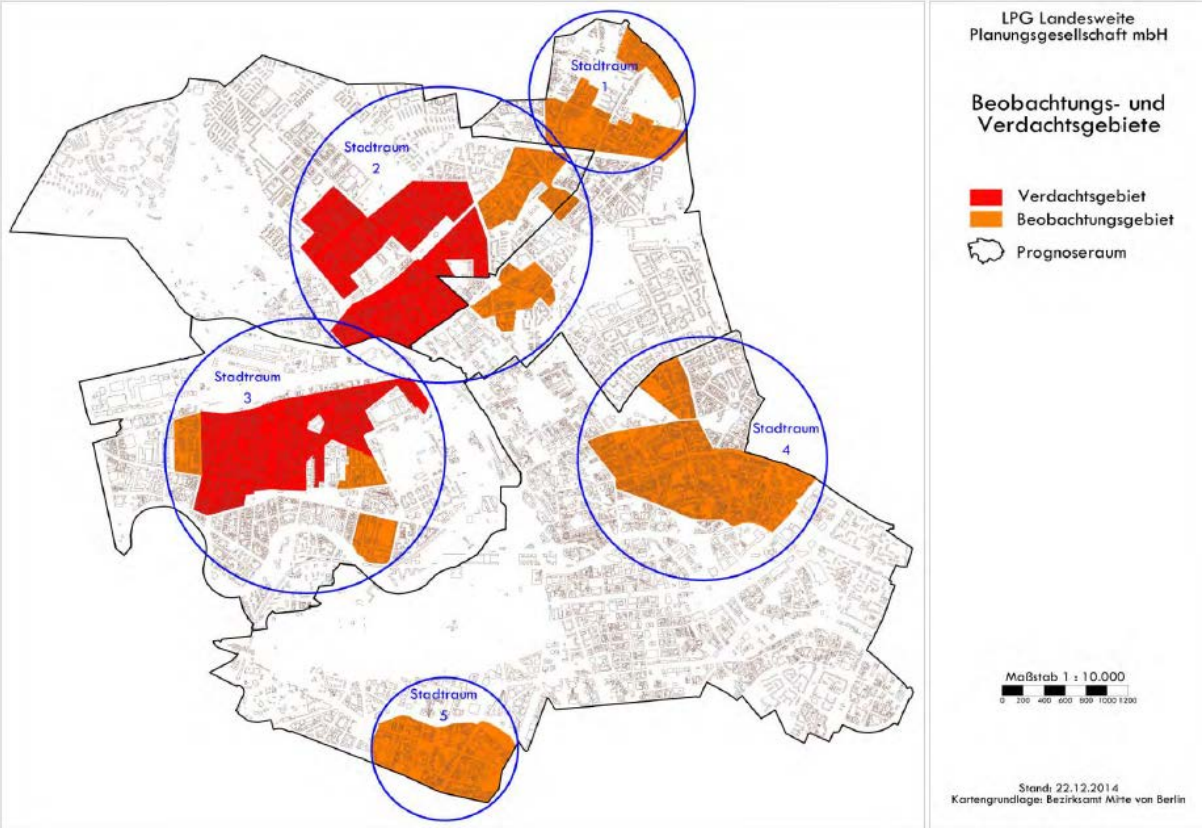

Stadtentwicklungsamt, Bezirk Mitte von Berlin

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Indikatoren

Aufwertungspotenzial	Aufwertungsdruck	Verdrängungspotenzial
↓	↓	↓

Indikatoren

Städtebauliche Strukturen	Wohnungswirtschaftliche Faktoren	Sozialstrukturelle Faktoren
▪ Bau- und Nutzungsstruktur ▪ Gebäudealter ▪ Wohnungsschlüssel ▪ Sozialwohnungen ▪ Eigentumsform ▪ Sanierungs- und Modernisierungspotenzial	▪ Wohnlage ▪ Angebotsmietpreise nach Marktsegmenten ▪ Wohnungsverkäufe ▪ Abgeschlossenheitsbesch. ▪ Wohnungsumwandlungen ▪ Baugenehmigungen	▪ Zusammensetzung nach Alter ▪ Zusammensetzung nach Herkunft ▪ Beteiligung am Erwerbsleben ▪ Wohndauer ▪ Haushaltsgröße ▪ Monitoring Soziale Stadtentwicklung

Stadtentwicklungsamt, Bezirk Mitte von Berlin

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Vorgehensweise

Schritt 2:
Vertiefende Untersuchung pro Verdachtsgebiet

- Beauftragung Gutachter
- Bearbeitungsdauer 1 Jahre
- Kosten 120.000€

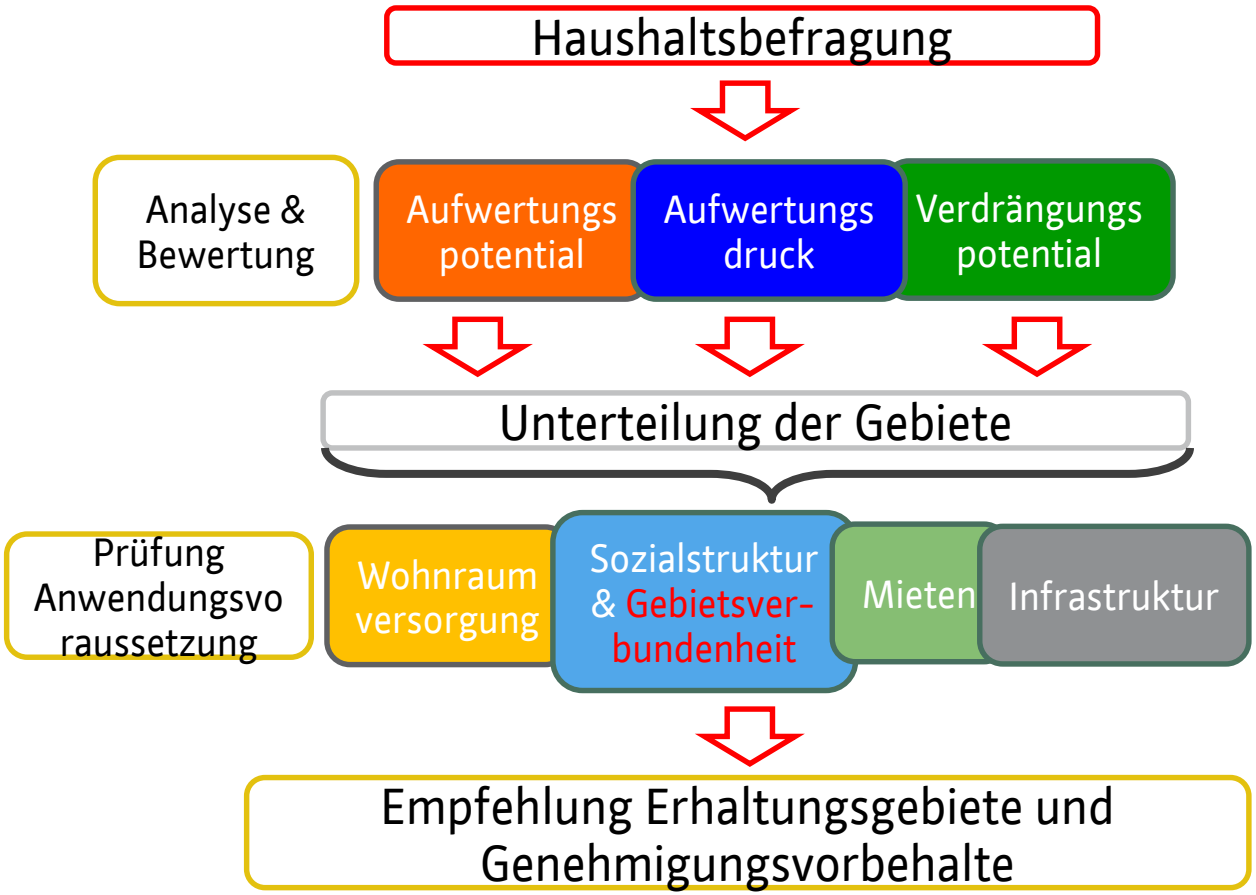

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Ergebnis

Gebiet I
- 3 soziale Erhaltungsgebiete

Gebiet II:
- 2 soziale Erhaltungsgebiete

- Empfehlungen was unter den Genehmigungsvorbehalt gestellt werden soll, um das Erhaltungsziel zu sichern

Vorschläge:
- Grundrissänderungen
- Abriss
- Umwandlungen
- Modernisierungsbedingte Mietsteigerungen (Verordnungsmieten)

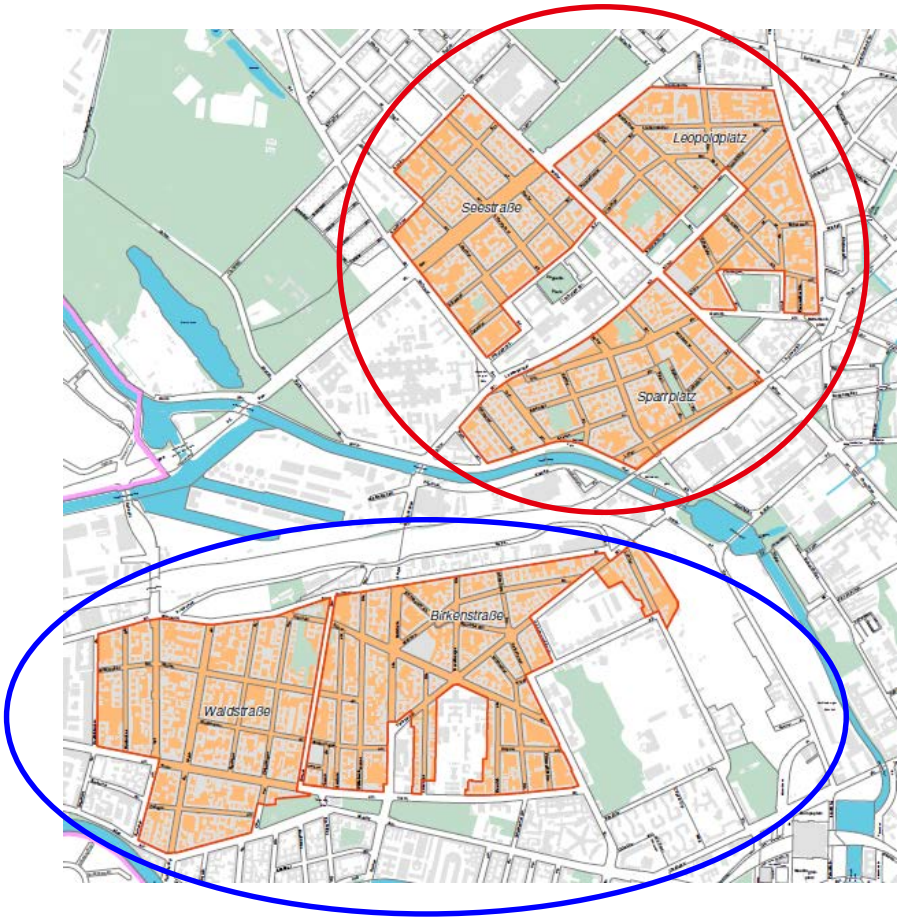

Stadtentwicklungsamt, Bezirk Mitte von Berlin

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Haushaltsbefragung

- Zwei verschiede Methoden „Interviews“ und „per Post inkl. Online Befragung“
- Stichprobenumfang: Verteilung an jeweils 4000 /6000 Haushalte
- Rückläufe ca. 20 %

Fragenkatalog:

- **Haushaltsbezogene Daten,** (z.B. Personenanzahl, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Wohndauer, etc.

- **Wohnungsbezogene Daten** (u.a. Ausstattung, Größe, Miete, Modernisierungsmaßnahmen, etc.)

- **Nachbarschaftsbezogene Informationen** (z.B. Nutzung sozialer Einrichtungen, Verkehrsinfrastruktur, Zufriedenheit Wohnumfeld, etc.)

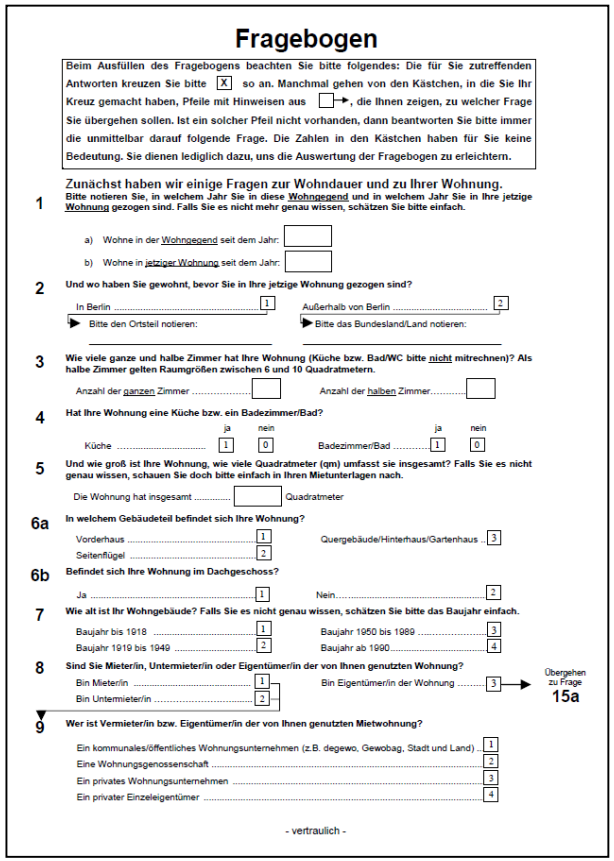

Fragebogen

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte folgendes: Die für Sie zutreffenden Antworten kreuzen Sie bitte [X] so an. Manchmal gehen von den Kästchen, in die Sie Ihr Kreuz gemacht haben, Pfeile mit Hinweisen aus [ ]→, die Ihnen zeigen, zu welcher Frage Sie übergehen sollen. Ist ein solcher Pfeil nicht vorhanden, dann beantworten Sie bitte immer die unmittelbar darauf folgende Frage. Die Zahlen in den Kästchen haben für Sie keine Bedeutung. Sie dienen lediglich dazu, uns die Auswertung der Fragebogen zu erleichtern.

Zunächst haben wir einige Fragen zur Wohndauer und zu Ihrer Wohnung.

1 Bitte notieren Sie, in welchem Jahr Sie in diese Wohngegend und in welchem Jahr Sie in Ihre jetzige Wohnung gezogen sind. Falls Sie es nicht mehr genau wissen, schätzen Sie bitte einfach.

a) Wohne in der Wohngegend seit dem Jahr: [ ]

b) Wohne in jetziger Wohnung seit dem Jahr: [ ]

2 Und wo haben Sie gewohnt, bevor Sie in Ihre jetzige Wohnung gezogen sind?

In Berlin ..... [1] ▶ Bitte den Ortsteil notieren: _____

Außerhalb von Berlin ..... [2] ▶ Bitte das Bundesland/Land notieren: _____

3 Wie viele ganze und halbe Zimmer hat Ihre Wohnung (Küche bzw. Bad/WC bitte nicht mitrechnen)? Als halbe Zimmer gelten Raumgrößen zwischen 6 und 10 Quadratmetern.

Anzahl der ganzen Zimmer ..... [ ] Anzahl der halben Zimmer..... [ ]

4 Hat Ihre Wohnung eine Küche bzw. ein Badezimmer/Bad?

	ja	nein		ja	nein
Küche	[1]	[0]	Badezimmer/Bad	[1]	[0]

5 Und wie groß ist Ihre Wohnung, wie viele Quadratmeter (qm) umfasst sie insgesamt? Falls Sie es nicht genau wissen, schauen Sie doch bitte einfach in Ihren Mietunterlagen nach.

Die Wohnung hat insgesamt ..... [ ] Quadratmeter

6a In welchem Gebäudeteil befindet sich Ihre Wohnung?

Vorderhaus ..... [1] Quergebäude/Hinterhaus/Gartenhaus ..... [3]

Seitenflügel ..... [2]

6b Befindet sich Ihre Wohnung im Dachgeschoss?

Ja ..... [1] Nein..... [2]

7 Wie alt ist Ihr Wohngebäude? Falls Sie es nicht genau wissen, schätzen Sie bitte das Baujahr einfach.

Baujahr bis 1918 ..... [1] Baujahr 1950 bis 1989 ..... [3]

Baujahr 1919 bis 1949 ..... [2] Baujahr ab 1990..... [4]

8 Sind Sie Mieter/in, Untermieter/in oder Eigentümer/in der von Ihnen genutzten Wohnung?

Bin Mieter/in ..... [1]

Bin Untermieter/in ..... [2]

Bin Eigentümer/in der Wohnung ..... [3] → Übergehen zu Frage 15a

9 Wer ist Vermieter/in bzw. Eigentümer/in der von Ihnen genutzten Mietwohnung?

Ein kommunales/öffentliches Wohnungsunternehmen (z.B. degewo, Gewobag, Stadt und Land) ..... [1]

Eine Wohnungsgenossenschaft ..... [2]

Ein privates Wohnungsunternehmen ..... [3]

Ein privater Einzeleigentümer ..... [4]

- vertraulich -

LINK: https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/staedtebaufoerderung/erhaltungsgebiete/milieuschutzgebiete-492487.php#downloads

4. Milieuschutz in Berlin – Bezirk Mitte

Aufwand und Folgen

Aufwand:
- Dauer der Untersuchung 2 Jahre
- Kosten über 170.000 €
- Personal: 3 Mitarbeiter, inkl. Gutachter

Folgen:
- Einstellung neuer Mitarbeiter zur Bearbeitung der Anträge
- Einführung einer Mieterberatung pro Gebiet
- Einzelfallprüfungen erfordern enormen Aufwand zur Prüfung der Vorhaben
- Rechtsstreitigkeiten
- Überprüfung des Schutzziels und der Verordnungsmieten alle 5 Jahre

Auswirkungen:
- Bisher Luxusmodernisierungen weitgehend verhindert
- Vorhandene Mieter profitieren, soziale Strukturveränderungen verlaufen langsamer
- Eigentümer mit kurzfristigem Verwertungsinteressen meiden die Gebiete eher
- Umwandlung in Eigentum wird gebremst (Umwandlungsverordnung)

5. Ausblick

Vorderer Westen

Angaben im Vergleich zur Gesamtstadt bzw. zu anderen Stadtteilen

- Gemischter Baubestand und hohe Bevölkerungsmischung
- Hohe Einwohnerdichte
- Bedarf nach kleinen Single-Wohnungen
- Anstieg der Angebotsmiete
- Anzahl der Bauanträge ist gering
- Hohe Anzahl an Binnenwanderungen
- Relativ durchschnittliches Bevölkerungswachstum in Bezug auf Gesamtstadt

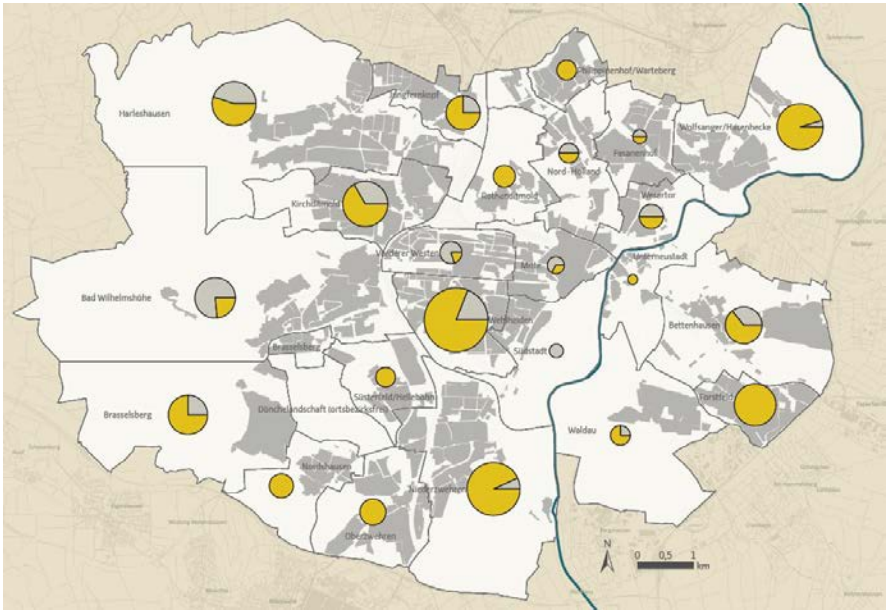

Anzahl der Anträge mit 1-3 Wohneinheiten
Anzahl der Anträge mit 4 oder mehr Wohneinheiten

Anzahl der Anträge insgesamt
1
5
10

Räumliche Verteilung der Bauanträge 2013-2014 im Stadtgebiet und nach Anzahl der Wohnung

5. Ausblick

Stadt Kassel

- Anstieg der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person (42 m²/Person)
- Steigende Nachfrage nach Wohnungen für Ein- und Zweipersonenhaushalte
- Neubauaktivitäten spielen eher eine untergeordnete Rolle
- Aktuell steigt die Bevölkerungszahl in Kassel, jedoch soll diese laut Prognose mittel- bis langfristig wieder sinken
- Steigende Neubauaktivität, mit jedoch geringer Auswirkung auf die Wohnungsmarktentwicklung (Wohnungsmarktentwicklung ist hauptsächlich Bestandsentwicklung)
- Gesamtstädtisch steigende Angebotsmieten seit 2011
- Abnahme der öffentlich geförderten Wohnungen durch Aufhebung der Mietpreis- und Belegungsbindung

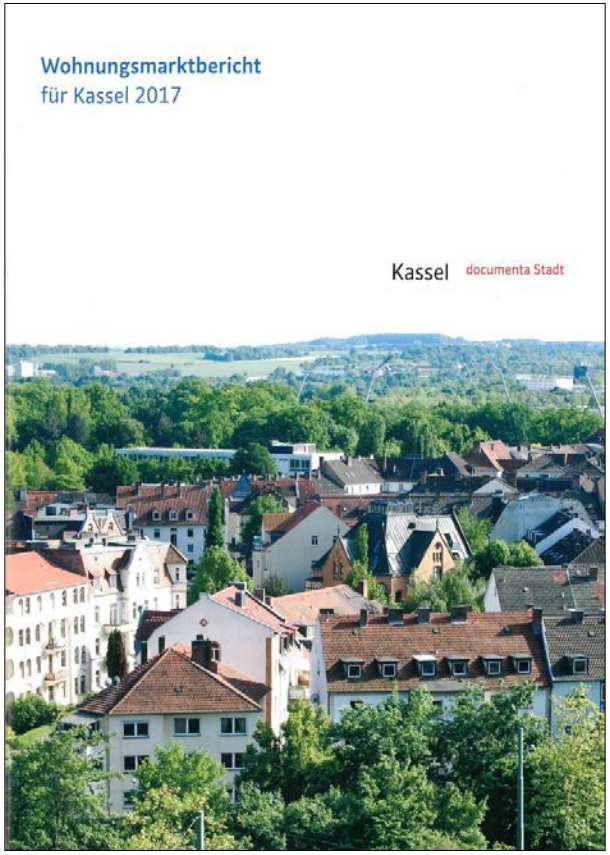

5. Ausblick

Zusammenfassung der Ergebnisse

Bestehende Satzungen im Vorderen Westen:
- Entstehung und Anwendung in einem geschichtlich anderen Kontext
- Veränderung der Rahmenbedingungen
- Heute nicht mehr rechtssicher anwendbar

Neue soziale Erhaltungssatzung:
- Erheblicher Aufwand Kosten / Personal
- Wirkung ist beschränkt auf genehmigungspflichte Bauvorhaben
- Bietet keinen verbesserten Mieterschutz (schützt keine Einzelperson)

Die erneute Aufstellung einer sozialen Erhaltungssatzung wird nicht empfohlen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

am 24. Oktober 2018

Maßnahmen für den Radverkehr

Säulen des Radverkehrs

Wegeinfrastruktur für den Radverkehr

Strecken und Knoten

Serviceeinrichtungen

Fahrradparken/-stationen, Ladeinfrastruktur, Lastenräder, Verknüpfung mit ÖV, Nextbike ...

Öffentlichkeitsarbeit

Umsetzung in 2017

Kreuzung Schönfelder Straße – Integration von Radverkehrs-anlagen
ca. 1,2 Mio. €

Umsetzung in 2017

Kurfürstenstraße 2. BA -Gegenrichtungsradweg
ca. 400.000,- €
Bauzeit: 2016/2017

- ~150 m Streckenlänge
- ~ 5,50 m Gegenrichtungsrad-/Gehweg plus 70 cm Überhang
- Vergrößerung der Baumscheiben
- Fahrbahndeckensanierung
- Piktogramme zur Verdeutlichung
- Erneuerung der Parkplätze (inkl. 2 Behindertenstellplätze)

Umsetzung in 2017

Kassel documenta Stadt

Fahrradstraße Fiedlerstraße

Es ist soweit. Eine der wichtigsten Radverkehrsverbindungen in der Nordstadt wird zur Fahrradstraße.

Sicherer und komfortabler durch die Stadt mit dem Fahrrad. Erlaubterweise nebeneinander fahren und sich auf dem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zur Uni unterhalten.

Hier in der neuen Fahrradstraße dürfen Sie auch weiterhin mit Ihrem Auto fahren. Dies ist durch zusätzliche Beschilderung erlaubt. Bitte verhalten Sie sich entsprechend als Gast und nehmen Sie besondere Rücksicht auf die Radfahrenden, die hier Vorrang haben.

Grundsätzlich gilt für alle Verkehrsteilnehmer Tempo 30 und an Einmündungen die allgemeine Vorfahrtsregelung „rechts vor links", wenn die Vorfahrt nicht durch andere Verkehrszeichen geregelt ist.

Bitte bedenken Sie, dass sich erst alle Verkehrsteilnehmer an die neue Verkehrsregelung gewöhnen müssen. Fahren Sie verständnis- und rücksichtsvoll, es wird Ihnen gedankt.

Freundliche Grüße

Anne Grimm

Ihre Anne Grimm
Radverkehrsbeauftragte der Stadt Kassel
Rathaus | Obere Königsstraße 8 | 34117 Kassel | Telefon 0561 787-6003
anne.grimm@kassel.de

Kassel documenta Stadt

Einrichtung der Fahrradstraße

Vorrang für Radfahrer: Dennis Dente (Mitte) und Reinhard Kummerklöw von der Firma Schalles beachten gestern die Piktogramme auf der Fahrbahn auf. Grünen-Stadtverordnete Eva Koch (von links) und Radverkehrsbeauftragte Anne Grimm gehörten zu den Ersten, die auf der Fahrradstraße eine Probefahrt unternahmen. Foto: Malmus

Freie Fahrt für Radler

Die Fiedlerstraße ist ab sofort Fahrradstraße – Autos müssen Rücksicht nehmen

Von Katja Rudolph

NORD-HOLLAND. Die Fiedlerstraße ist seit Langem die Haupt-Radroute im Kasseler Norden. Ab sofort ist sie offiziell eine Fahrradstraße. Autos dürfen dort zwar auch noch fahren, müssen sich dem Radverkehr aber unterordnen.

Geschätzte 1500 Radfahrer nutzen die Nebenstraße entlang der Ahne an Werktagen, darunter viele Fahrradpendler aus der Kleinen Nordstadt, vom Jungferskopf und aus Vellmar. Zwischen Hegelsbergstraße und Moritzhalstraße haben sie nun auf einer Länge von 1,6 Kilometern Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Auch Nebeneinanderfahren ist erlaubt – für ein bequemes Schwätzchen unter Radfahrern auf dem Weg zur Arbeit, an die Uni oder in die Schule.

Gestern wurde mit der Ausschilderung begonnen: 50 Verkehrsschilder an allen Einmündungen und 34 Piktogramme auf der Fahrbahn machen künftig auf die Fahrradstraße aufmerksam. Die großen Fahrradsymbole aus thermoplastischen Kunststoffteilen werden dafür auf der Straße zusammengelegt und dann per Hitzeeinwirkung aufgebracht. Wegen des heftigen Gewitterregens mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Heute soll alles fertig sein.

Auf den Tag kommt es ohnehin nicht an: Die Pläne für die Einrichtung der Fahrradstraße gibt es seit über fünf Jahren. Der Ortsbeirat Nord-Holland hatte sich jedoch mehrfach gegen das Vorhaben ausgesprochen. „Wir halten es nach wie vor für unnötig", sagte Ortsvorsteher Hannes Volz (Grüne). Die Fiedlerstraße sei auch so schon bestens mit dem Rad befahrbar. Verbesserungen wären aus Sicht des Ortsbeirats hingegen an der Eisenschmiede nötig. Ausgerechnet dort – im Abschnitt zwischen Rothfelsstraße und Eisenschmiede – wird die Fahrradstraße aber unterbrochen. Wegen der zu geringen Straßenbreite bleibt dort der stadteinwärts führende Radweg auf dem Bürgersteig erhalten.

Das Queren der viel befahrenen Kreuzung erleichtern seit einigen Monaten allerdings sogenannte Radtaster. Damit können Radfahrer Grün an der Fußgängerampel anfordern, in deren Schutzes sie die Eisenschmiede überqueren können.

Durchgesetzt hat der Ortsbeirat, dass der Gehweg entlang der Fiedlerstraße im Bereich des Edeka in voller Breite erhalten und auch für Radfahrer freigegeben bleibt. Bei Stau an der Kreuzung dürfen Radfahrer also rechts an der Autoschlange vorbeifahren. Autofahrer und der Lieferverkehr für die Gewerbeanlieger dürfen weiterhin auf der Fahrradstraße fahren, müssen aber Rücksicht nehmen. Als Alternative für den KFZ-Verkehr verweist die städtische Radverkehrsbeauftragte Anne Grimm auf die parallel verlaufende Bunsenstraße und die Holländische Straße.

Neben den Radfahrern profitieren auch die Anwohner von der neuen Fahrradstraße, sagt Grimm: Die damit einhergehende Verkehrsberuhigung steigere die Wohnqualität.

HINTERGRUND

Dritte Fahrradstraße in Kassel

Die Fiedlerstraße ist die dritte Fahrradstraße in Kassel. Als ersten war 2009 die **Menzelstraße** in der Südstadt als Fahrradstraße ausgewiesen worden. Seit 2013 hat der Radverkehr auch in der Unterneustadt auf **Arndtstraße, Büchenstraße und Sternstraße** Vorrang. Fahrradstraßen sind eine Art Sonderradweg auf der Fahrbahn. Der Radverkehr hat dort Vorrang und gilt das Tempo 30. Autofahrer und andere Kraftfahrzeuge dürfen maximal 30 km/h fahren, müssen sich aber dem Radverkehr unterordnen und gegebenenfalls langsamer fahren. Fahrräder dürfen auch nebeneinander fahren. Es gilt – sofern nicht anders ausgeschildert – die Vorfahrtsregelung rechts vor links. (rud.)

Umsetzung in 2017

Verbesserung der Querung Eisenschmiede für Radfahrer
im Zuge der Einrichtung der Fahrradstraße Fiedlerstraße

ca. 45.000,- €

Umsetzung in 2017

Markierung der Radfahrstreifen mit Roteinfärbung in der Friedrich-Ebert-Straße

Freigabe der Unteren Königsstraße in der Nebenzeit von 20 Uhr bis 9 Uhr

Umsetzung in 2017

Markierung Radfahrstreifen inkl. Roteinfärbung Wolfhager Straße/Drei Brücken

Umsetzung in 2017

Anpassung Querungsinsel und Markierung in der Korbacher Straße/Bahndamm

Hauptradroute kreuzt klassifizierte Straße

Leitungsverlegung durch KASSELWASSER

→ Chance: Radverkehr bei der Mittelinsel integrieren

Kosten: ca. 10.000,- €

Umsetzung in 2017

Kassel documenta Stadt

Fahrradabstellmöglichkeiten

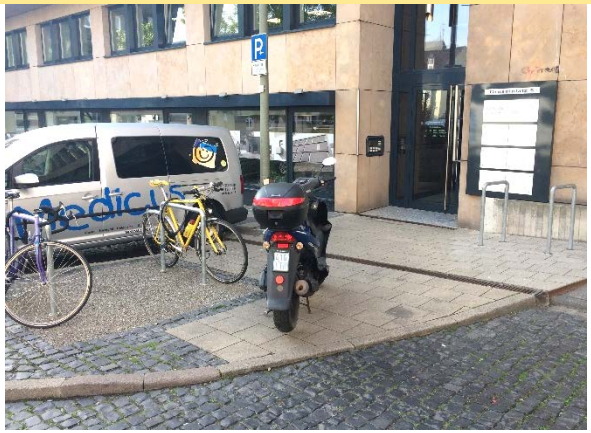

Umsetzung in 2017

Optimierung Radverkehrsführung

Knotenpunkt Mauerstraße/ Lutherplatz

im Zuge der LSA-Anpassung

Umsetzung in 2017

Unterneustädter Kirchplatz
Freigabe der Seitenbereiche für den Radverkehr und Freigabe der Furt

Umsetzung in 2017

Ausbau der Joseph-Beuys-Straße zur Tempo-30-Zone
(keine separate Radverkehrsanlage notwendig)

Umsetzung in 2018

Kassel documenta Stadt

Loßbergstraße

Erneuerung Fahrbahndecke und Gleisbauarbeiten (Gewährleistung)

→

Verbesserung der Markierung

Umsetzung in 2018

Weitere Verbesserungen:

- Hafenbrücke – Erhöhung der Erkennbarkeit der Radfurt
- Freigabe Bleichenwiesen für den Radverkehr
- einheitliche Führung des Radverkehrs an der Schützenstraße/Scharnhorststraße
- Radverkehrsverbindung Unterneustadt Mühlengasse – Hinweis auf Gefahrenstelle
- diverse Fahrradständer wie z. B. in der Unterneustadt, Druselturm
- Aufstellbereiche für den Radverkehr in der Wolfhager Straße/Reuterstraße

Umsetzung in 2018/2019

Kassel documenta Stadt

Umsetzung Bike & Business innerhalb der Stadtverwaltung

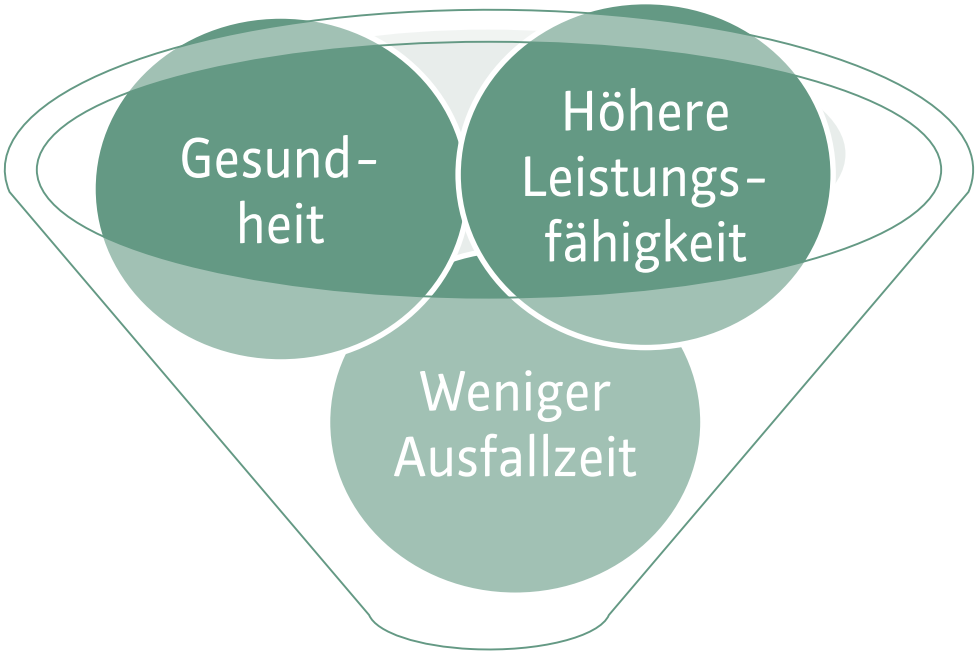

Betriebliche Vorteile

Radverkehrsförderung

- Abstellmöglichkeiten am Arbeitsplatz
- Umkleidemöglichkeiten
- Duschen bzw. Waschmöglichkeiten
- Trockenmöglichkeit
- Betrieblicher Fahrradpool

Querungshilfen Konrad-Adenauerstraße mit Schutzstreifen

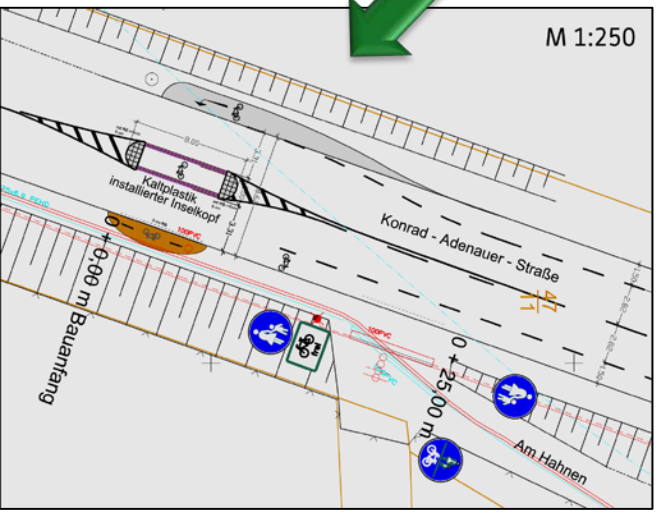

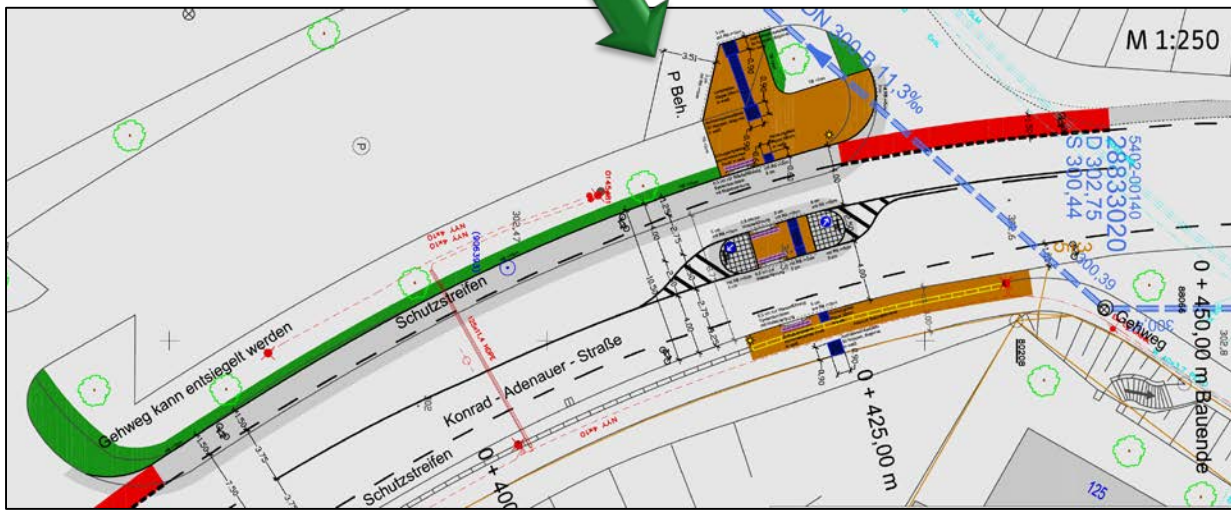

Planung 2018

Kassel documenta Stadt

Einheitliche Gestaltung von Fahrradstraßen

Prüfung weiterer Fahrradstraße

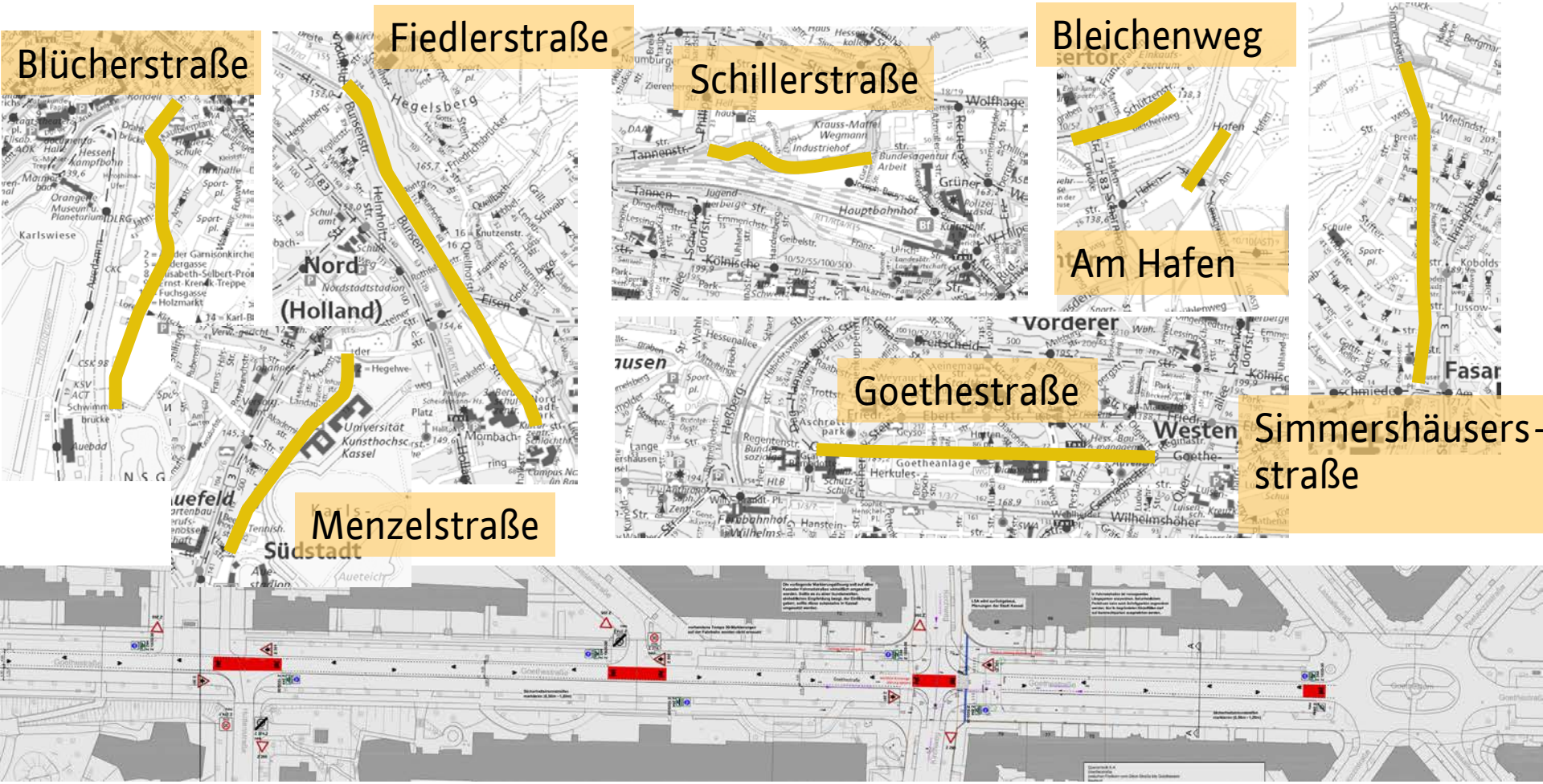

Planung 2018

- Machbarkeitsstudie Königinhofstraße
- Markierung Wolfhager Straße am Bahnhof Harleshausen
- Radbügelprogramm für diverse Stadtteile
- Fahrradfreundlicher Ausbau der Heinrich-Heine-Straße inkl. Verbesserung der Querung

Wolfhager Straße Bf. Harleshausen Brückenbausanierung

Planung 2018 ff

- Wolfhager Straße Drei Brücken
- Bahnhof Wilhelmshöhe
- Mönchebergstraße
- Knotenpunkt Katzensprung (2. BA)
- Knotenpunkt Ludwig-Mond-Straße/Bosestraße

Drei Brücken

Flächen für Fußgänger und Radfahrer können geschaffen/verbessert werden.

Umsetzung in 2018/2019

Kassel documenta Stadt

Grundhafte Erneuerung der Druseltalstraße
von Eugen-Richter-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße
ca. 2,1 Mio. €

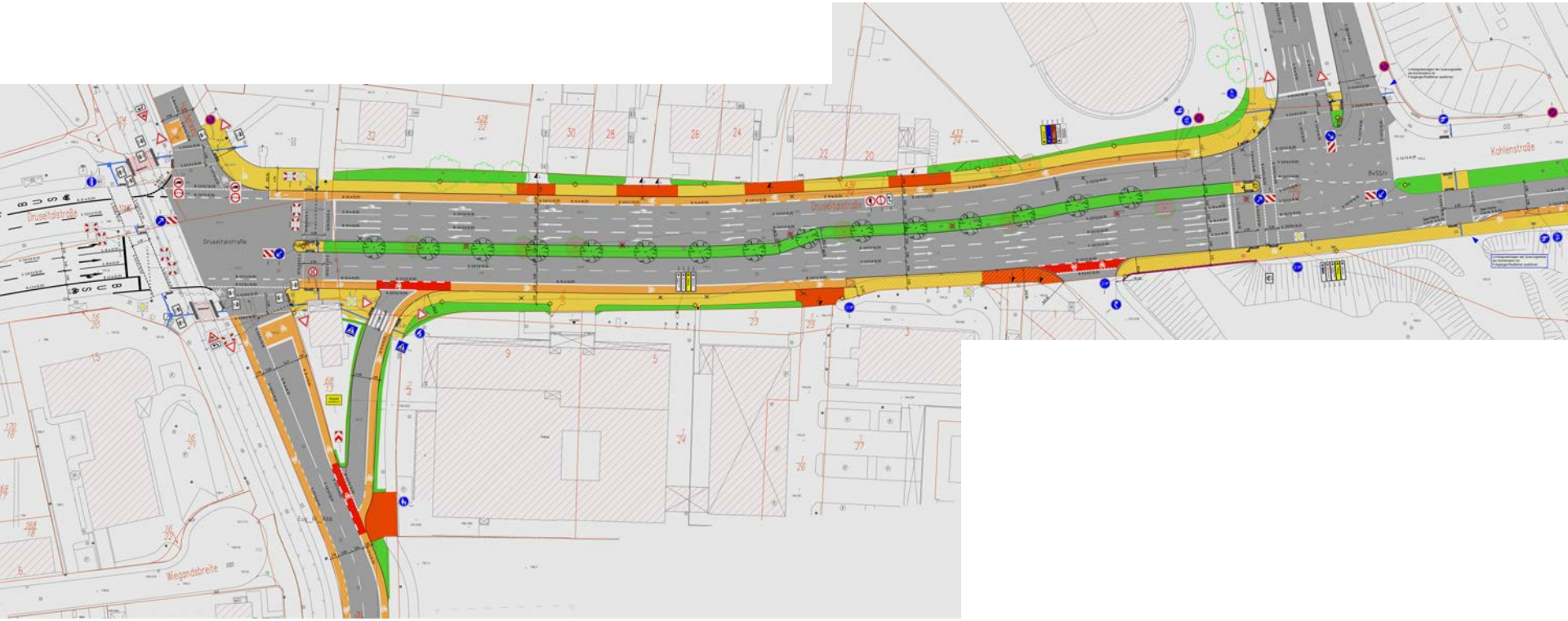

Umsetzung in 2019

Grundhafte Erneuerung Wolfsgraben/Höheweg
von Wolfsanger Straße bis Grenzweg
Integration von Schutzstreifen in Bergaufrichtung
ca. 1,6 Mio. €

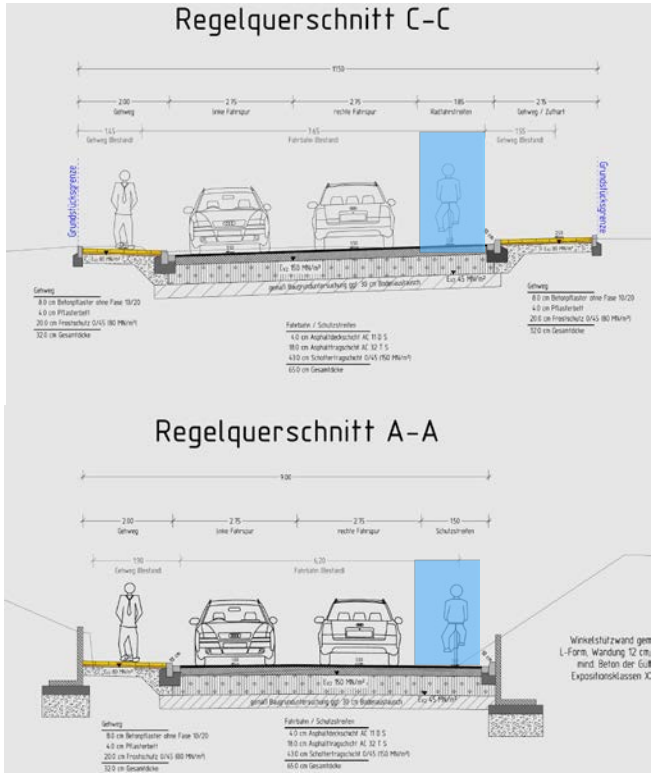

Umsetzung in 2019

Lärmsanierung Bürgermeister-Brunner-Straße
von Weißenburg-Straße bis Kölnische-Straße
Integration von Schutzstreifen
ca. 350.000,- €

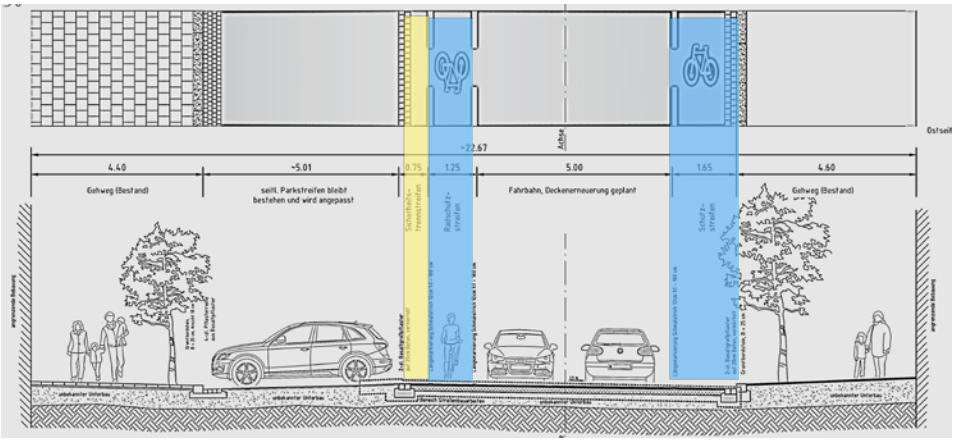

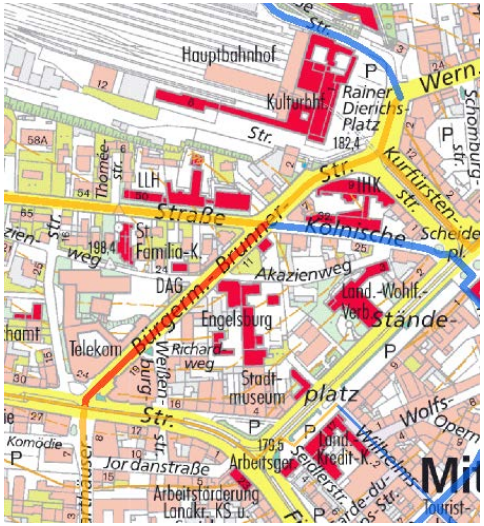

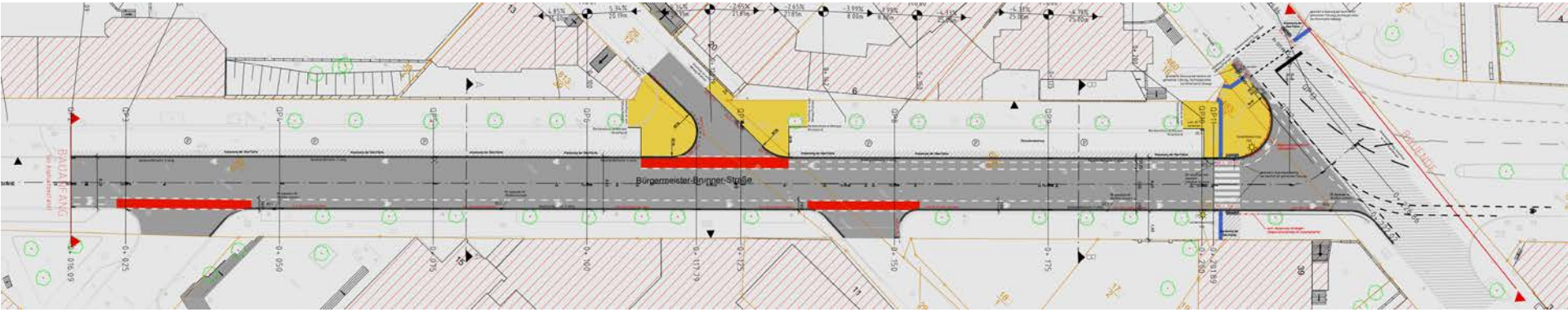

Umsetzung in 2019

Grundhafte Erneuerung des Steinweges

Getrennter Geh-/Radweg

von Tränkepforte bis Mittelgasse

- Gehweg: 1,80 m - 2,50 m breit
- Radweg: 1,80 m - 2,00 m breit
- Trennung taktil über Naturstein
- ca. 380.000,- €

Umsetzung in 2019

Kassel documenta Stadt

Auedamm - Erneuerung/Verbreiterung des Gehweges
vom Bootshaus WVC
bis Damaschkebrücke

- Verbreiterung auf 3 m
- Gehweg Radverkehr frei
- ca. 260.000,- €

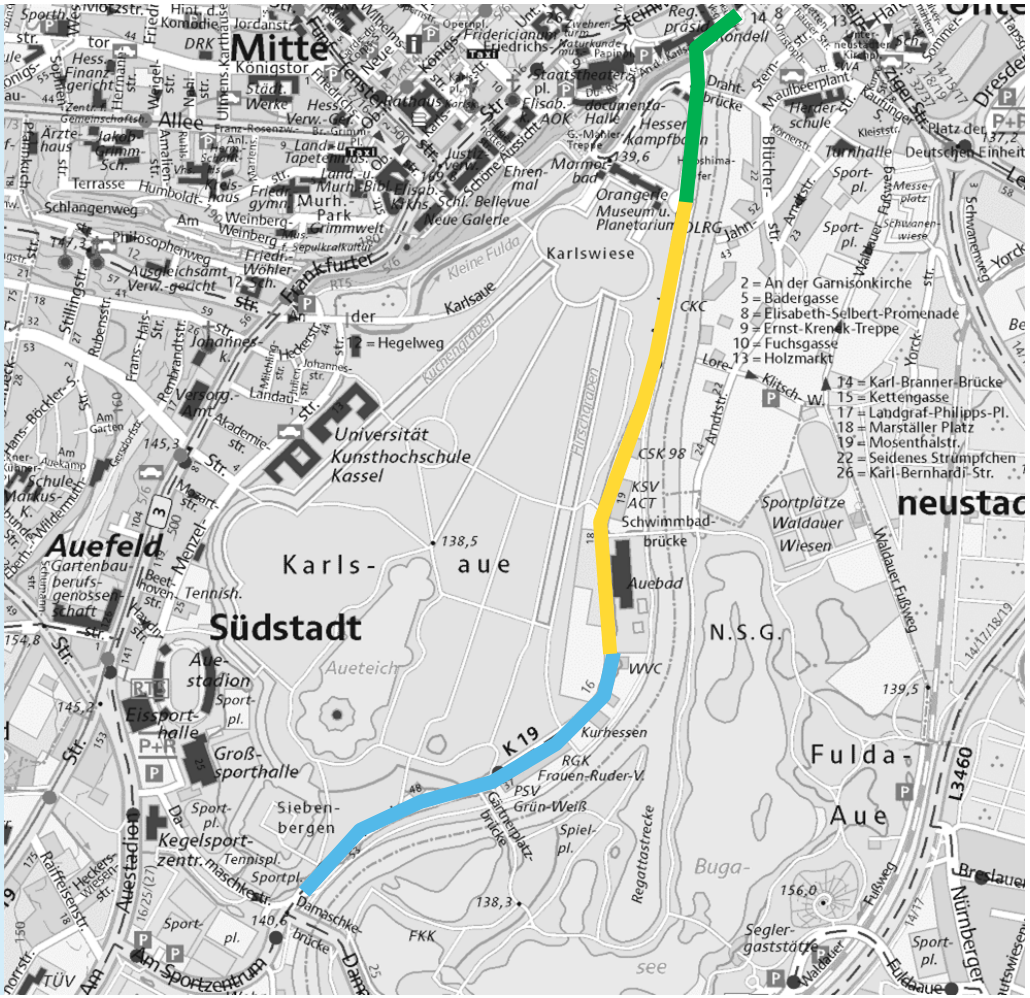

Umsetzung in 2018/2019

Radstätte am Radweg Deutsche Einheit
am Auebad
ca. 50.000,- € für die öffentliche Erschließung
ca. 185.000,- € für die Radstätte (100% Bundesförderung)

Wiederkehrende Service/Öffentlichkeitsarbeit

Kassel documenta Stadt

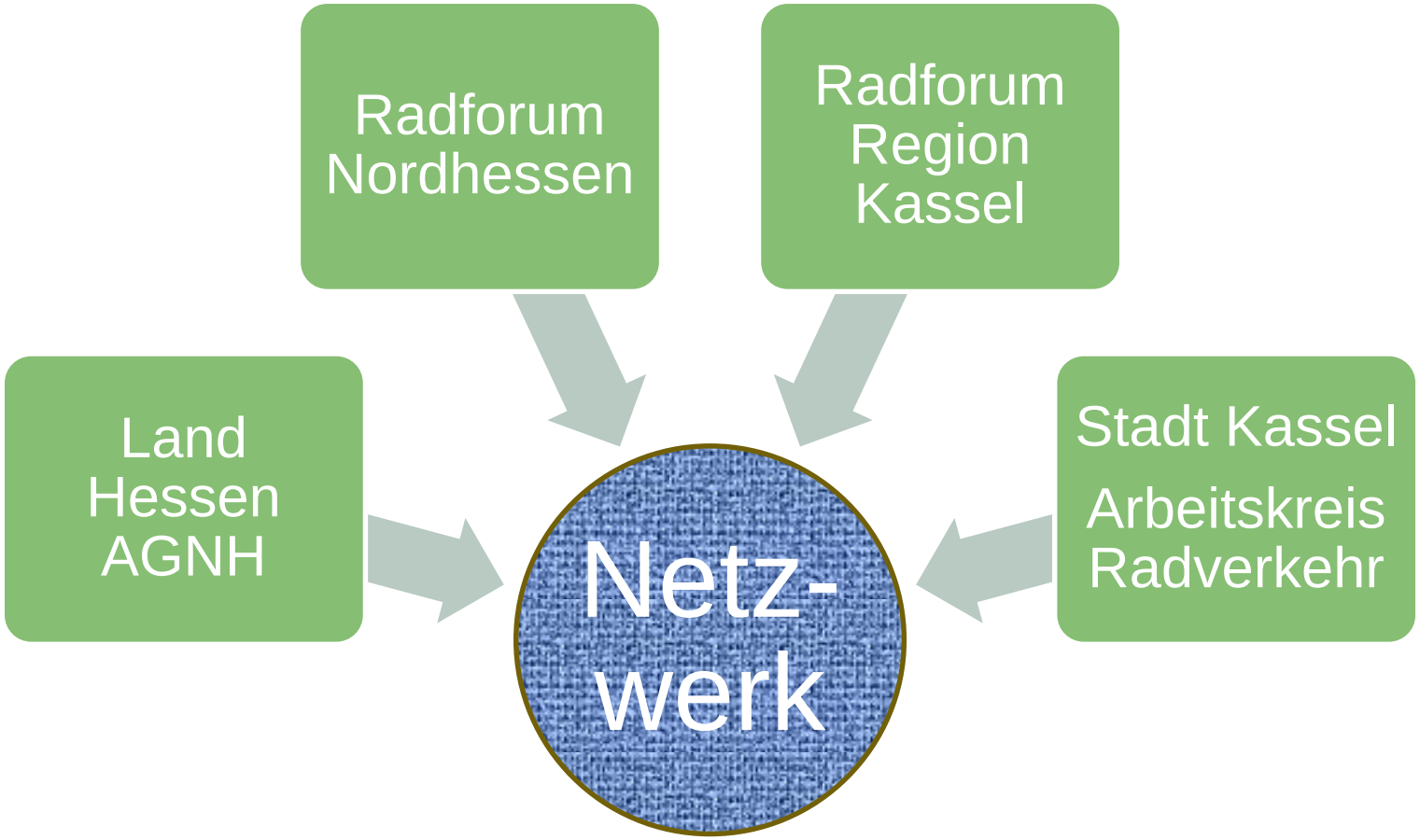

Wiederkehrende Service/Öffentlichkeitsarbeit

Kassel documenta Stadt

Meldeplattform

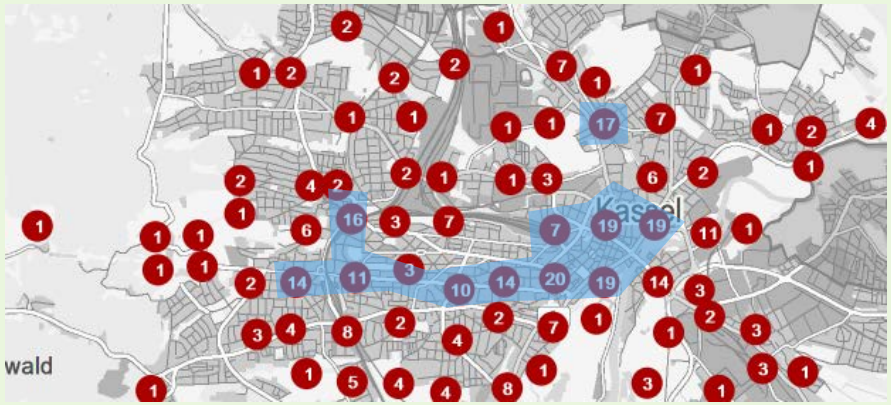

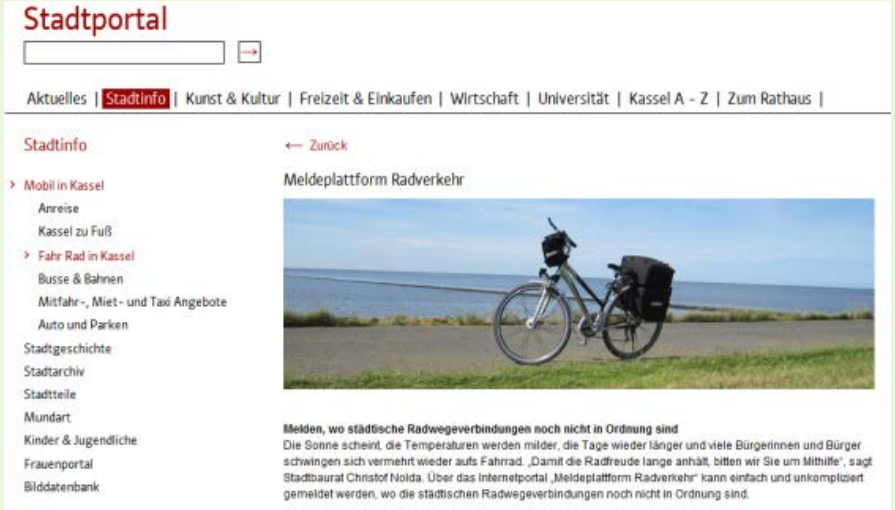

Baustellenmanagement

Wiederkehrender Service/Öffentlichkeitsarbeit

Kassel documenta Stadt

- Radwegweisung (Anpassung von Routen)

- Fahrradstadtplan
- Regionale Radroutenkarte Kassel
- Uni- oder Documenta-Radroutenplan
- Entdecker-Runde Kassel
- Radroutenplaner Hessen
- Schülerradroutenplan

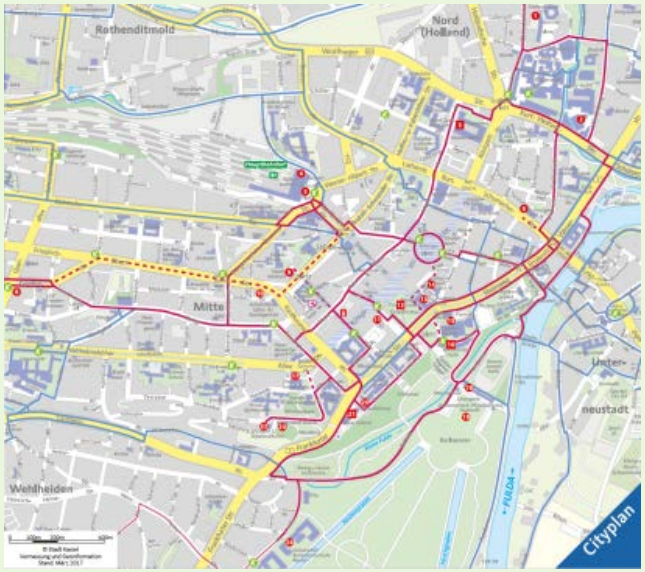

- Fahrradvermietsystem „nextbike“ (Begleitung des Systemanbieters)

Wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit

Kassel documenta Stadt

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Bike Challenge NORDHESSEN

Quelle: Regionalmanagement Nordhessen, 2018

- **Stärkung des Radverkehrs**
- **Klimaschutzförderung**
- **Förderung der nachhaltigen Mobilität**
- **Gesundheitsförderung**

Wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit

Kassel documenta Stadt

- 235.000 km
- Knapp 6-mal um den Äquator
- 96 Teams
- Über 1.500 Teilnehmende
- 19 aus Kommunalparlament
- 8 Schulen
- 2 Stadtradeln-Stars
- 33,5 to CO2 Vermeidung

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Sportlich: Die ASS-Schüler Arne, Tjark und Sarah (vorne von links) sind mit Hunderten weiteren Kasseler Schülern beim diesjährigen Stadtradel-Wettbewerb dabei. Foto: Andreas Fischer

Um die Wette strampeln

Auf dem Schulhof der ASS startete der Stadtradel-Wettbewerb

Von Christina Hein

KASSEL. Schüler gehen mit gutem Beispiel voran: Gestern startete zum dritten Mal in Kassel der Wettbewerb „Stadt- und Schulradeln". Der Startschuss fiel auf dem Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule, denn dort haben sich – besonders animiert durch Lehrer Ephraim Kaul – sage und schreibe 23 Teams angemeldet. „Das ist absolut toll", freute sich Schulleiter Markus Crede über eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere sechs Schulen haben sich fürs Radeln angemeldet. Dies sind wie in den vergangenen Jahren die Jacob-Grimm-Schule, das Wilhelmsgymnasium und die Herkulesschule. Neu dabei sind die Goetheschule, die Offene Schule Waldau und die Max-Eyth-Schule. „In diesem Jahr wird es richtig spannend. Je mehr mitmachen, desto interessanter", so Schuldezernentin Anne Janz, die selber Fahrradfahrerin ist. Jeder Kilometer zählt. Nicht nur Fahrten zur Schule, sondern auch zum Sportverein, zu Freunden oder am Wochenende der Familienausflug.

Doch es sind nicht allein Schulen, die sich angemeldet haben. Insgesamt unterstützen 94 Teams die Aktion.

Die Bedeutung der Veranstaltung spiegelte die große Präsenz an Rathaus-Verantwortlichen beim Start wieder: Neben Verkehrsdezernenten Dirk Stochla, der ein „großes Dankeschön" an die Schüler richtete, waren der Leiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts, Dr. Georg Förster, die Leiterin des Amts für Schule und Bildung, Gabriele Steinbach und die Radverkehrsbeauftragte Anne Grimm vor Ort. Beim Wettbewerb geht es darum, drei Wochen lang so viele Fahrten wie möglich mit dem Fahrrad zu bewältigen. Die Kilometer werden von jedem Teilnehmer notiert und später addiert. Am Ende gibt es für die Siegergruppen Preise – beim vorausgegangenen Wettbewerb Fahrradständer.

Auch prominente Teilnehmer haben sich angemeldet, so der stellvertretende Leiter des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik, Prof. Dr.-Ing. Kurt Rohrig, und der Verbandsdirektor des Zweckverbands Raum Kassel, Kai Georg Bachmann. Bundesweit beteiligen sich 880 Kommunen am Stadtradeln.

www.stadtradeln.de

Quelle: HNA, 8. September 2018

Wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit

<u>Gesamtauswertung</u>

Kassel unter den TOP 100:
Von allen 886 teilnehmenden Kommunen und Landkreisen sind wir auf Platz 72 gelandet.

<u>Hessenweit</u>

Unter die TOP 10:
Platz 7 von 84 hessischen Kommunen und Landkreisen

<u>Städtegröße zwischen 100.000 und 499.999 EW</u>

Unter TOP 50:
Platz 45 von 112 Kommunen und Landkreisen mit der Einwohnerzahl

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Kassel
ist dabei!
Ihr auch?

Wiederkehrende Öffentlichkeitsarbeit

Aufklärungsarbeit und Kampagnen, z.B. „Rücksicht im Verkehr“

Was sind die wichtigsten Bausteine des Radverkehrskonzeptes?

- Bestands- und Mängel-analyse
- Potential-analyse inkl. Energie- und Treibhaus-bilanz
- Charakteris-tische Knoten- und Strecken-untersuchung
- Service-leistungen (Fahrrad-parken, Mobilitäts-stationen,...)
- Öffentlich-keitsarbeit
- Verstetigungs-strategie

Strategie entwickeln

Radverkehrskonzept

Kassel documenta Stadt

- Schenkebier-Stanne
- Einbahnstraße Hohnemannstraße
- Fahrradstraße Goethestraße mit KP
- Ysenburgstraße
  mit KP Schützenstraße und Katzensprung

- Baunsbergstraße und Druseltalstraße
- Kohlenstraße, Tischbeinstraße inkl. KP
- Ludwig-Mond-Straße
- Leuschnerstraße
- Konrad-Adenauer-Straße

- Leipziger Straße
- Pfarrstraße mit KP Leipziger Platz
- Knorrstraße
- Heinrich-Hertz-Straße

Radverkehrskonzept

Kassel documenta Stadt

ZEITPLAN

Februar 2017:	AK Radverkehr
April 2017:	Bürgerveranstaltung
Mai 2017:	Workshop für Kinder und Jugendliche
Mai 2017:	Fachforum Mobilität
Mai 2017:	Vorabinformation der Ortsbeiräte
Juni/Juli 2017:	Zwei geführte Radtouren
Jan./Feb. 2018:	AK Radverkehr
Sept. 2018:	Bürgerveranstaltung
Okt. 2018:	Abschlussbericht
Ab Nov. 2018:	TÖBs und Gremien
Frühjahr 2019:	Stavo-Beschluss

Raddirektverbindungen

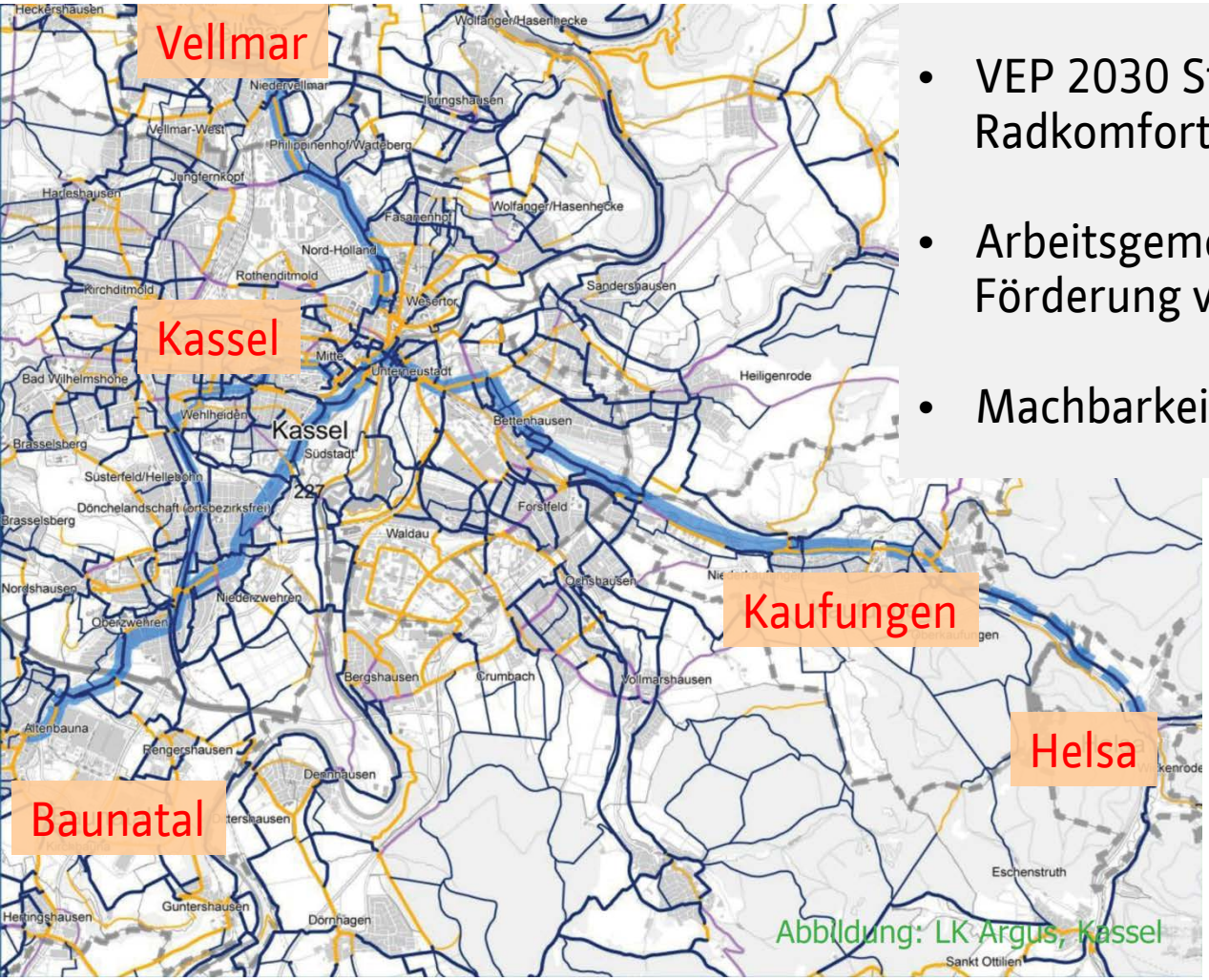

- VEP 2030 Stadt Kassel und Region Kassel Radkomfortrouten
- Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen Förderung von Raddirektverbindungen
- Machbarkeitsstudie (Leitung ZRK)

Ziel

zügige, komfortable Radverkehrsverbindungen

über größere Distanzen Streckenlänge 32 km

Abbildung: LK Argus Kassel, 2017

Radverkehrskataster

Kassel documenta Stadt

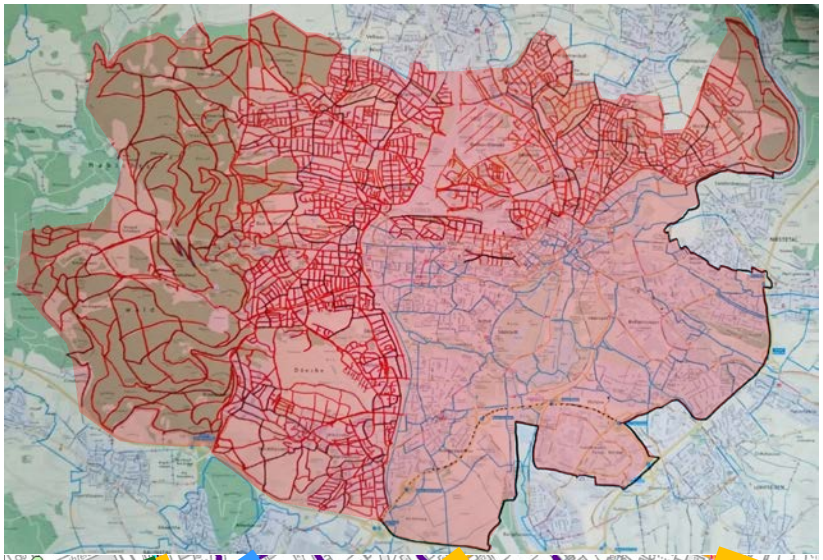

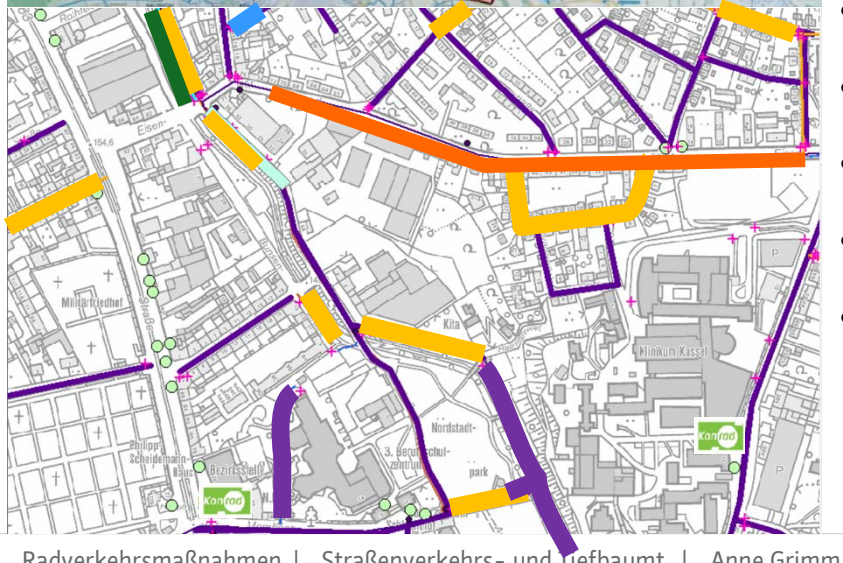

Nutzen des Katasters

- Qualitätssicherung
- Mängelanalyse
- Konzeptionelle Planung
- Maßnahmenempfehlung (Prioritäten)
- Beteiligung von Baumaßnahmen
- Überprüfung der Benutzungspflicht nach STVO
- Meldeplattform Radverkehr
- Baustellenmanagement
- Anfragen aus der Öffentlichkeit/Politik
- Statistische Zwecke

→ Aufbau eines Wegemanagements Nordhessen

Für ein klimabewusstes Kassel
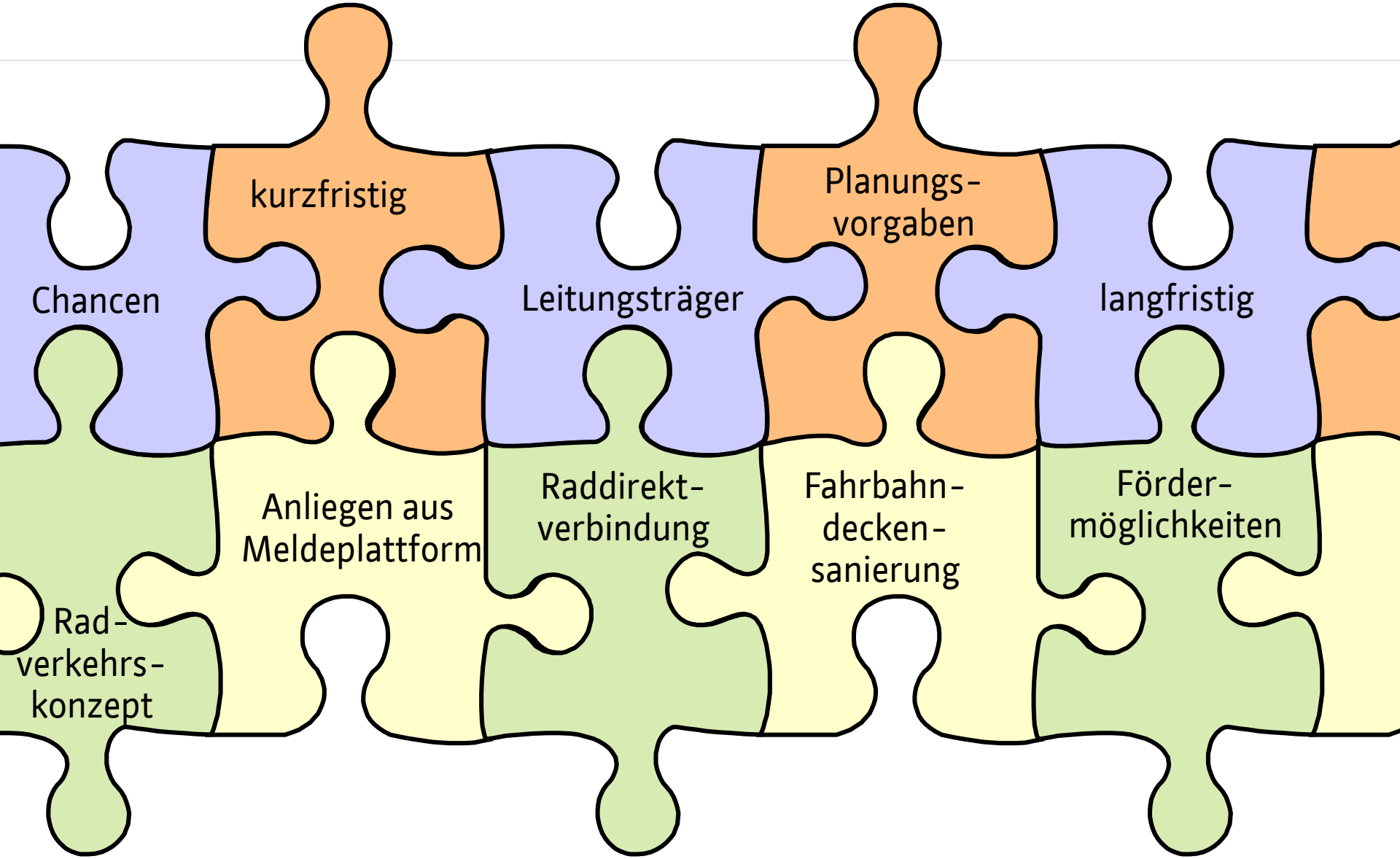
Kassel documenta Stadt